

Mitteilung der Kommission über die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds

Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000—2006

(1999/C 267/02)

EINLEITUNG

Rolle der Leitlinien

Die Struktur- und Kohäsionspolitik der Europäischen Union (EU) zielt vor allem auf den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten ab. Diese Politik flankiert die nationalen und regionalen Politiken zugunsten der schwächeren Regionen sowie der nationalen und regionalen Arbeitsmärkte. Zwar ist die Festlegung der Entwicklungsprioritäten in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten und der Regionen, doch ist angesichts der Tatsache, daß die Union die Programme kofinanziert, auch den gemeinschaftlichen Prioritäten Rechnung zu tragen, um so die Gemeinschaftsdimension des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu stärken.

Daher hat die Kommission im Einklang mit Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Vorschriften zu den Strukturfonds die folgenden allgemeinen indikativen Leitlinien auf der Basis einschlägiger und vereinbarter Gemeinschaftspolitiken für die Ziele der Fonds beschlossen. Sie sollen den nationalen und regionalen Behörden als Hilfestellung bei der Ausarbeitung ihrer Programmplanungsstrategien für die Ziele 1, 2 und 3 der Strukturfonds und ihrer Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds dienen. Zweck der Leitlinien ist es, unter Zugrundelegung der bisher bei der Programmabwicklung gewonnenen Erfahrungen und der derzeitigen Strukturpolitik der Gemeinschaft die Prioritäten der Kommission festzulegen. Diese Prioritäten sollen damit dazu beitragen, daß die Gemeinschaftsunterstützung auf nationaler und regionaler Ebene optimal genutzt wird. Das vorliegende Dokument formalisiert den Entwurf von Leitlinien, den die Kommission bereits am 3. Februar 1999 beschlossen hatte.

Die Programmplanung der Strukturfondsinterventionen im Zeitraum 2000—2006 wird für jedes der drei Ziele gemäß der neuen Regelung ausgearbeitet. Die Leitlinien sind jedoch nach thematischen Prioritäten gegliedert, da jedes der Ziele je nach Situation der Mitgliedstaaten und Regionen in unterschiedlichem Maße zu berücksichtigen ist.

Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt: Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für mehr Beschäftigung

Zwar sind inzwischen insbesondere in den Regionen mit Entwicklungsrückstand, die im Rahmen von Ziel 1 gefördert werden, klare Anzeichen für eine wirtschaftliche und soziale Konvergenz festzustellen, die u. a. auf die Unterstützung durch die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds seit der Reform von 1988 zurückzuführen sind, doch bestehen — was die regionalen Einkommen, die Infrastrukturausstattung, die verfügbaren Humanressourcen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen betrifft — weiterhin erhebliche regionale Disparitäten, die es abzubauen gilt. Obwohl die Arbeitslosenquoten in der EU zurückgegangen sind, bleiben das Gesamtniveau und die regio-

nen Disparitäten bei der Arbeitslosigkeit immer noch zu hoch. Die Schaffung von Arbeitsplätzen stellt daher weiterhin die größte Herausforderung für die Strukturpolitik der Union dar.

Die kommende Programmgeneration muß dazu beitragen, all diese Disparitäten weiter abzubauen und die Voraussetzungen für die langfristige Entwicklung der Regionen zu schaffen, da nur durch die Förderung eines nachhaltigen Wachstums und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden.

Die Europäische Beschäftigungsstrategie

Die Entwicklung geeigneter Strategien zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen wird durch die Umsetzung der „Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung“ der Mitgliedstaaten erleichtert, wie es die im Vertrag von Amsterdam vorgesehene Europäische Beschäftigungsstrategie erfordert. Diese Aktionspläne, die auf der Grundlage gemeinsamer beschäftigungspolitischer Leitlinien des Rates erstellt werden, dienen als allgemeiner Rahmen für Interventionen der Strukturfonds, insbesondere des Europäischen Sozialfonds, zur Förderung der Beschäftigungspolitik.

Investitionsbedingungen und Auswirkungen der WWU

Die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Erhaltung der makroökonomischen Stabilität sind von wesentlicher Bedeutung für die Schaffung investitionsfreundlicher Bedingungen. Dies setzt die Wahrung der Haushaltsdisziplin sowie ein hohes Maß an öffentlichen Investitionsausgaben, insbesondere im Infrastrukturbereich, voraus und erfordert somit eine Umschichtung der Staatsausgaben. Auch sollte geprüft werden, wie die Haushaltsausgaben teilweise durch Privatfinanzierungen ersetzt werden können.

Für die Regionen der Euro-Zone wird durch die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) die Integration im Binnenmarkt weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang sind die Diversifizierung der Wirtschaftsstrukturen, unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen und eine an die Wettbewerbsanforderungen innerhalb der Union angepaßte Erwerbsbevölkerung mehr denn je notwendige Voraussetzungen, was in den Regionalentwicklungsplänen berücksichtigt werden muß.

Zwei horizontale Grundsätze: nachhaltige Entwicklung und Chancengleichheit

Gemäß dem Vertrag von Amsterdam müssen die Finanzinstrumente der Gemeinschaft im langfristigen Interesse der Union gleichzeitig auf das wirtschaftliche Wachstum, den sozialen Zusammenhalt und den Schutz der Umwelt, mit anderen Worten

auf eine nachhaltige Entwicklung hinwirken. Zudem hat der Europäische Rat in Wien bekräftigt, daß die Einbeziehung des Umweltaspekts in die Struktur- und Agrarpolitiken im Rahmen der Agenda 2000 eine politische Priorität ist. Umweltrelevante Aspekte, insbesondere die Einhaltung der gemeinschaftlichen Umwelt- und Naturschutzvorschriften, müssen somit bei der Festlegung und Durchführung der von den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds geförderten Maßnahmen einbezogen werden. Dies ist auch ein Beitrag zur Einhaltung der internationalen Verpflichtungen der Union wie die von Kioto in bezug auf Klimaänderungen.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist ein Grundprinzip der Demokratie, das im Vertrag von Amsterdam bekräftigt wurde und dessen Einbeziehung in sämtliche Politikbereiche inzwischen nicht nur eine Möglichkeit, sondern eine Pflicht ist. In diesem Zusammenhang muß ein allgemeines „Mainstreaming“-Konzept zur Förderung der Chancengleichheit in alle Strukturfondsprogramme aufgenommen werden. Bei diesem Konzept geht es darum, zum einen Anstrengungen zur Förderung der Chancengleichheit zu unternehmen und Sondermaßnahmen für Frauen durchzuführen und sich zum anderen sämtlicher allgemeinen politischen Bereiche zu bedienen und die etwaigen Auswirkungen auf die Situation der Frauen bzw. der Männer bereits in der Konzeptionsphase aktiv und erkennbar einzuplanen.

Größere Wirksamkeit durch einen strategischen Ansatz und ein partnerschaftliches Konzept

Um die Effizienz des Systems für die Programmdurchführung zu steigern, muß sich die Programmplanung auf ein integriertes Entwicklungs- und Umstellungskonzept stützen.

Der erste Schritt der Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer Pläne wird darin bestehen, **integrierte Entwicklungs- oder Umstellungsstrategien** festzulegen, mit denen sich in Verfolgung eines kohärenten Gesamtziels größtmögliche Synergien zwischen den Schwerpunkten und Maßnahmen erreichen lassen. Diese integrierten mehrjährigen Strategien sollten sich auf drei grundlegende Ziele konzentrieren:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft im Hinblick auf die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze;
- Beschäftigungszuwachs und Stärkung des sozialen Zusammenhalts, insbesondere durch Entwicklung der Humanressourcen;
- Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete in einem ausgewogenen europäischen Raum.

Ein entscheidender Faktor für den Erfolg der Strukturfondsprogramme ist darüber hinaus die Begründung **dezentralisierter, effektiver und umfassender Partnerschaften**. Diese Partnerschaften, die gegebenenfalls mit der Entwicklung der Kompetenzen der Partner einhergehen, ermöglichen es, größtmögliche Synergieeffekte zu erzielen, das Engagement aller Beteiligten auf regionaler und lokaler Ebene zu verstärken und insbesondere durch das System der Globalzuschüsse eine Vielzahl von finanziellen und intellektuellen Ressourcen zu mobilisieren.

Aufbau und analytische Grundlage der Leitlinien

Die nachstehenden Leitlinien sind nach den drei eingangs erwähnten strategischen Prioritäten gegliedert:

- regionale Wettbewerbsfähigkeit;
- sozialer Zusammenhalt und Beschäftigung;
- Entwicklung der städtischen und ländlichen Gebiete (einschließlich spezifischer Maßnahmen für die Fischereigebiete).

Darüber hinaus berücksichtigen sie die Analyseergebnisse des sechsten periodischen Berichts über die sozioökonomische Lage und Entwicklung der Regionen. Schließlich werden einige markante Beispiele für bewährte Praktiken aus den Programmen des derzeitigen Planungszeitraums (1994—1999) angeführt.

Die Kommission ist fest davon überzeugt, daß diese indikativen Leitlinien für die kommende Programmreihe einen wertvollen Beitrag zur Festlegung von kohärenten Prioritäten für eine ausgewogene Entwicklung leisten können.

TEIL 1: VORAUSSETZUNG FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG: REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

I. Schaffung der Grundvoraussetzungen für wettbewerbsfähige Regionen

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu verbessern und die Beschäftigungsintensität des Wachstums zu erhöhen, müssen in den Regionen geeignete Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten gefördert werden. Dies bedeutet, daß den Unternehmen die volle Palette indirekter Hilfsmittel zur Verfügung stehen muß, die zur Maximierung des Outputs und der Beschäftigung erforderlich sind (z. B. in Bereichen wie der Basisinfrastruktur, Telekommunikations- und Informationstechnologie sowie Forschung, technologische Entwicklung und Innovation).

Für die Förderung der Entwicklung dieser Sektoren sollten folgende allgemeine Überlegungen zugrunde gelegt werden:

- Bei Investitionen in Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationseinrichtungen, die aus dem EFRE sowie von der EIB gefördert werden, sollte der Schwerpunkt besonders auf die Herstellung der noch fehlenden Verbindungen und sekundären Verbindungen mit den transeuropäischen Netzen (TEN) gelegt werden.
- In den aus dem Kohäsionsfonds geförderten Mitgliedstaaten ist für eine umfassende Koordinierung zwischen den Interventionen des Kohäsionsfonds, des EFRE und gegebenenfalls der EIB zu sorgen.
- In geeigneten Fällen sollten Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor für die Entwicklung der Infrastruktur und die Bereitstellung von Dienstleistungen gefördert werden (siehe Kasten Finanzierungstechniken).
- In allen Fällen sollten die für die Programme zuständigen Behörden sicherstellen, daß die Förderung im Einklang mit den gemeinschaftlichen Wettbewerbsregeln erfolgt.

A. Verkehrsinfrastruktur: Verbesserung der Verkehrsnetze und -systeme

Effiziente Verkehrsnetze und -systeme sind für die Förderung der Wirtschaftsentwicklung von grundlegender Bedeutung. Der Unternehmenssektor ist auf einen zuverlässigen und kostengünstigen Zugang zu den Märkten für In- und Outputs angewiesen, während die Bürger ein gutes Angebot an Verkehrsleistungen brauchen, die ihnen Zugang zu Arbeitsplätzen, Ausbildung, Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten sichern.

Die künftigen Regionalentwicklungsprogramme sollten daher Verkehrsinfrastrukturvorhaben fördern, mit denen Hindernisse für die Unternehmenstätigkeit und bei der Personenbeförderung beseitigt werden. Dabei sind die erheblichen Fortschritte zu berücksichtigen, die bis Ende des laufenden Programmplanungszeitraums mit Hilfe der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds gemacht sein werden. Diese Investitionen sollten darauf abzielen, Beförderungskosten, Verkehrsstaus und Reisezeit zu verringern und die Netzkapazität, die Leistung und die Qualität des Dienstes einschließlich Sicherheit zu verbessern.

Für den kommenden Zeitraum sollten — insbesondere in den Regionen mit Entwicklungsrückstand — verkehrspolitische Prioritäten ausgewählt werden die der Effizienz, dem Gleichgewicht zwischen den Verkehrsträgern, der Erreichbarkeit und der Nachhaltigkeit förderlich sind:

- **Effizienz:** Trotz der bisher erzielten Fortschritte muß die Effizienz des Verkehrssystems weiter verbessert werden. In vielen Fällen erfordert dies die Modernisierung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Ebenso wichtig ist jedoch auch die Förderung eines verbesserten Verkehrsmanagements, wozu die Entwicklung „intelligenter Transportsysteme“ und Maßnahmen zur Förderung der Interoperabilität durch die Angleichung der technischen Normen gehören können. Letztlich gilt es, verschiedene Verkehrsträger zu kohärenten Systemen für die Beförderung von Personen und Gütern zu verbinden.
- **Gleichgewicht zwischen den Verkehrsträgern:** Zur Zeit fließt der größte Teil der Strukturfonds- und Kohäsionsfondsinvestitionen direkt in den Straßenverkehrssektor. Es gibt jedoch Möglichkeiten, eine ausgewogenere Verteilung der verfügbaren Finanzmittel auf die verschiedenen Verkehrsträger im kommenden Programmplanungszeitraum zu erreichen. Auch muß ein Gleichgewicht zwischen Großvorhaben im Verkehrsbereich und den Bedürfnissen der lokalen Transportsysteme hergestellt werden. Der Schwerpunkt sollte möglichst auf die Entwicklung kohärenter Systeme für den intermodalen und kombinierten Verkehr gelegt werden, wozu auch die Schaffung von Umladeterminals gehört.
- **Erreichbarkeit:** Soweit angebracht, sollte in den Verkehrsprogrammen zum Ausdruck kommen, daß die Erreichbarkeit der Regionen verbessert werden muß. Neben der Fertigstellung der TEN in den förderfähigen Regionen ist auch die Herstellung sekundärer Verbindungen zu diesen Netzen von Bedeutung. Schließlich müssen auch stets die hinsichtlich des Zugangs bestehenden Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität berücksichtigt werden.
- **Nachhaltigkeit:** Die Gemeinschaftsfinanzierungen im Verkehrsbereich müssen in schlüssige Strategien eingebettet sein, die von den Mitgliedstaaten zur Verwirklichung nach-

haltiger Verkehrssysteme festgelegt werden. Dies bedeutet zwangsläufig, die Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt zu verringern und den Wechsel zu nachhaltigeren Verkehrsformen zu fördern. Dabei müssen insbesondere die Regionalentwicklungsprogramme der Zusage der Gemeinschaft zur Verringerung der Treibhausgasemissionen nachkommen, wozu besondere Anstrengungen im Bereich des Straßen- und Luftverkehrs notwendig sind.

In den aus dem Kohäsionsfonds geförderten Mitgliedstaaten kommt es auf eine möglichst enge Koordinierung zwischen Kohäsionsfonds- und EFRE-Interventionen an. Auch spielt der Kohäsionsfonds eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der transeuropäischen Verkehrsnetze, insbesondere der Netzkorridore und Knotenpunkte, die eine maximale Wirkung auf den Zusammenhalt haben werden. Zu den Hauptprioritäten gehört es daher, die Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds auf solche Vorhaben zu konzentrieren.

Außerhalb der Regionen mit Entwicklungsrückstand liegt in der Union eine allgemein gute Ausstattung mit Verkehrsbasisinfrastruktureinrichtungen vor, wenn es auch ländliche Gebiete und Regionen mit besonderer Topographie gibt, wo weiterhin Disparitäten bei der Ausstattung bestehen, ebenso wie es Mängel bei den Nahverkehrsnetzen gibt. Investitionen in Verkehrsinfrastruktureinrichtungen sollten sich in diesen Fällen weitgehend auf kleine Vorhaben konzentrieren. In diesem Zusammenhang könnte der EFRE seine Interventionen — gegebenenfalls in Koordinierung mit der EIB — vorrangig auf folgende Maßnahmen richten: Herstellung lokaler Verbindungen zur Verbesserung der innerregionalen/lokalen Erreichbarkeit; Verbesserung der Kompatibilität und Interoperabilität der Verkehrsinfrastruktur; Entwicklung von intermodalen und Umladeterminals und Förderung städtischer und regionaler öffentlicher Verkehrssysteme.

Systeme für den kombinierten Verkehr

Systeme für den kombinierten Verkehr spielen bei den Ziel-2-Programmen in den Niederlanden eine wichtige Rolle. So steht im Gebiet von Arnhem-Nijmegen, das in der Provinz Gelderland im Osten des Landes liegt, die Verkehrs- und Distributionsfunktion der Region aufgrund der zentralen Lage und der in der Nähe verlaufenden großen europäischen Verkehrsachsen im Zentrum der regionalen Entwicklungsstrategie. Erste Priorität des Programms ist es daher, die Leistungsfähigkeit der Region im Bereich des kombinierten Verkehrs zu steigern. Diese Priorität gehörte bereits zum Programm des Zeitraums 1994—1996 und wurde im zweiten Programmplanungszeitraum 1997—1999 weitergeführt. Dabei wurde die Maßnahme erweitert, um Infrastruktureinrichtungen für Transport, Distribution und Logistik einzubeziehen, einschließlich Maßnahmen für den Ausbau und die Modernisierung der Gewerbegebiete im Bereich des „EuroTradePort“.

B. Energie: Netze, Effizienz und erneuerbare Energieträger

Zur Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung bedarf es eines leistungsfähigen, diversifizierten und wettbewerbsfähigen Energiesektors, um die Sicherheit, Flexibilität und Qualität der Energieversorgung steigern und die Energiekosten verringern zu können.

In den Regionen mit Entwicklungsrückstand sollten sich die Strukturfondsinterventionen auf folgende Bereiche konzentrieren:

- **Energienetze:** Die Entwicklung der Infrastruktur für die Energieverteilung trägt dazu bei, die Abhängigkeit von einem bestimmten Energielieferanten und die Auswirkungen der räumlichen Entfernung, insbesondere bei den am weitesten entfernten Regionen, zu verringern. Die Herstellung von Verbindungen (mit den TEN als besonderen Schwerpunkt), die Verbesserung der Stromverbundnetze und die Vervollständigung und Verbesserung der Gasverteilungsnetze sind daher Prioritäten. Besonderen Vorrang sollten dabei Verbindungen haben, die zur Öffnung der Märkte für Strom und Gas beitragen und in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsvorschriften des Vertrags betrieben werden.
- **Energieeffizienz:** Zur Förderung einer effizienteren Energienutzung sollten Technologien eingesetzt werden, mit denen eine erhebliche Reduzierung der Gesamtkosten und eine Verringerung der Energieintensität erreicht werden können. Um einen unnötigen Anstieg der Produktionskapazität im Energiesektor zu vermeiden, sollten die Maßnahmen zunächst auf die Nachfrageseite konzentriert werden: Hier könnte eine gezielte Unterstützung gewährt werden, um die Herstellung energieeffizienter Anlagen und ihren Erwerb durch KMU sowie den Einsatz solcher Anlagen in Haushalten und in öffentlichen Gebäuden zu fördern. Die Förderung von Investitionen des Industriesektors in energieeffiziente und innovative Technologien wie die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) oder Kälte und Kraft könnte einhergehen mit freiwilligen Vereinbarungen, Energie-Audits, der Nutzung von Kennzeichnungen und Initiativen zur Verbreitung bewährter Praktiken. Es wäre nützlich, wenn solche Investitionen in energieeffiziente Technologien von verbundenen Ausbildungsmaßnahmen begleitet würden.
- **Erneuerbare Energieträger:** Investitionen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger fördern die Nutzung lokaler Ressourcen und tragen somit zur Reduzierung der Abhängigkeit von Energieeinfuhren bei. Gleichzeitig schaffen sie neue Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort. Eine gezielte Unterstützung könnte gewährt werden, um zum Erwerb von Anlagen anzuregen, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Dies gilt z. B. für den Fremdenverkehrssektor, wo ein erhebliches Potential für den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern besteht. Gemäß dem Weißbuch der Kommission „Gemeinschaftsstrategie mit Aktionsplan zur Förderung erneuerbarer Energieträger“ sind die Mitgliedstaaten gehalten, mindestens 12 % des Gesamtbudgets der Energie-Teilprogramme zur Förderung erneuerbarer Energieträger zu verwenden.

Außerhalb der Regionen mit Entwicklungsrückstand ist die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen für die Energieerzeugung in der Union generell gut. Infrastrukturinvestitionen dürften sich hier daher auf kleine Vorhaben konzentrieren. Zu den Prioritäten zählen Investitionen zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger, Investitionsbeihilfen zur Verringerung von SO₂- und CO₂-Emissionen sowie die Durchführung von Energie-Audits und die Förderung eines effizienten Energiemanagements in KMU und Städten. In diesem Zusammenhang sollten die lokalen und regionalen Energieagenturen verstärkt zum Einsatz kommen.

Alternative Energieträger

Die Windenergie, die durch die in 270 m Höhe gelegene und zur Seefront ausgerichtete Anlage aus 20 Windgeneratoren mit einer Kapazität von jeweils 25 kW (Insel Désirade – Region Guadeloupe) erzeugt wird, liefert bis zu 80 % der auf der Insel benötigten Energie. Diese in einem Fremdenverkehrsgebiet befindliche Anlage ermöglicht die Einsparung von jährlich rund 220 t Heizöl und ist sehr umweltfreundlich, da sie eine nur geringe Lärmbelastigung und keine Luftverschmutzung verursacht.

Vorhaben für erneuerbare Energieträger in Österreich

Vorhaben für erneuerbare Energieträger sind eine innovative Komponente zahlreicher Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von den Strukturfonds kofinanziert werden. In Zalms (Tirol, Österreich) wird im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums eine umfassende Strategie für den Einsatz erneuerbarer Energieträger unterstützt, die für eine kleine abgelegene Gemeinde bestimmt ist. Zum Vorhaben gehört eine Anlage, die durch das Verbrennen von Holzspänen Wärme und Elektrizität liefert. Für die Zukunft soll ein mit Sonnenenergie betriebenes Heizsystem installiert werden. Die dabei erzeugte Energie ist sowohl für die Haushalte als auch für wirtschaftliche Tätigkeiten (in Silos für die Lagerung der Primärerzeugnisse) bestimmt.

C. Telekommunikation: auf dem Weg zur Informationsgesellschaft

Mit der raschen Entwicklung der Informationsgesellschaft haben sich neue Möglichkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung eröffnet. Die Informationsgesellschaft erweitert die Standortwahl von Unternehmen, und Regionen, auch abgelegene und ländliche Gebiete, können so Aktivitäten anziehen und halten, die einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von hochqualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten leisten.

Grundvoraussetzung für den Zugang zur Informationsgesellschaft ist die Ausstattung mit einer leistungsfähigen Basisinfrastruktur im Telekommunikationsbereich. Für diesen Sektor sind jedoch öffentliche Fördermittel wahrscheinlich weniger essenziell als für andere Sektoren, da sich selbst in den benachteiligten Regionen Investitionen im Telekommunikationssektor in den meisten Fällen auszahlen dürften. Maßnahmen für diesen Sektor sollten daher in erster Linie aus den Mitteln der Telekom-Betreiber oder aus Darlehen (gegebenenfalls über die EIB) finanziert werden.

Dort, wo öffentliche Fördermittel für den Telekommunikationssektor als notwendig angesehen werden, müssen sie nach transparenten Regeln vergeben werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und gleichzeitig sicherzustellen, daß die öffentlichen Mittel in Bereiche fließen, in denen nach rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Investitionen getätigt würden. Zuschüsse der öffentlichen Hand sind in der Regel nur dann gerechtfertigt, wenn es keine neuen wettbewerbsfähigen Festnetzbetreiber gibt, die bestehende Infrastruktur für moderne Techniken der Sprach- und Datenkommunikation per Modem nicht geeignet ist und die notwendigen Investitionen zur Modernisierung des Festnetzes ansonsten nicht getätigt würden.

Für die Entwicklung der Informationsgesellschaft kommt es nicht nur auf die Bereitstellung der richtigen Hardware an, sondern auch darauf, daß die Technologie in eine kohärente Politik einbezogen wird, um so die — wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen — Vorteile der Informations- und Kommunikationsrevolution zu nutzen. Die von den Strukturfonds finanzierten Maßnahmen sollten den echten wirtschaftlichen Nutzen der Informationsgesellschaft für gewerbliche Unternehmen und insbesondere für KMU maximieren und gleichzeitig dafür sorgen, daß die Bürger die neuen Informationsnetze besser und einfacher nutzen können. Dazu sollten Aktionen gehören, die auf folgende Ziele ausgerichtet sind:

— **Stimulierung von neuen Diensten und innovativen Anwendungen:**

Wichtige Bereiche umfassen den elektronischen Handel und die Nutzung des Internets als Wirtschaftsinstrument, einschließlich der Entwicklung des elektronischen Datenaustauschs (EDI), aber auch Anwendungen zur Vereinfachung der Telearbeit. Auch die öffentliche Verwaltung, einschließlich des Angebots von öffentlichen Dienstleistungen und der Informationsvermittlung auf elektronischem Wege, könnte hiervon profitieren. Parallel zu diesen Anstrengungen sind Pilot- und Demonstrationsmaßnahmen wichtig, um die Bürger für diese neuen Möglichkeiten zu sensibilisieren und ihre Qualifikationen in diesem Bereich zu verbessern. Dazu gehören umfassende Beratungsmaßnahmen, die sich an breite Teile der ortsansässigen Bevölkerung richten, der Technologietransfer und Austausch von Erfahrungen und bewährten Methoden auf dem Gebiet der Informationsgesellschaft zwischen lokalen Verwaltungen, Wanderausstellungen usw.

— **Vermittlung von Fertigkeiten an potentielle Nutzer:**

Schul- und Berufsbildung sind eine grundlegende Voraussetzung, um die notwendigen Qualifikationen aufzubauen, die es ermöglichen, neue Wirtschaftstätigkeiten zu entfalten und die Vorteile der Informationsgesellschaft für die Nutzer zu maximieren. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehören Fernunterricht und Selbststudium mit elektronischen Mitteln (Multimediapakete, „Edutainment“-Anwendungen usw.). Wichtig ist auch, daß die Kompetenzen im Unternehmenssektor durch entsprechende Ausbildungsmaßnahmen verbessert werden.

Öffentliche Fördermittel für Telekommunikationsinfrastruktur in einem offenen Markt

In Irland reichten die durch die Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts geschaffenen Wettbewerbsbedingungen nicht aus, um sicherzustellen, daß auch in abgelegenen oder wirtschaftlich uninteressanten Regionen fortgeschrittene Telekommunikationsinfrastruktur (z. B. Breitband) bereitgestellt wird. Dies rechtfertigte, daß der EFRE im Wege einer offenen Ausschreibung tätig wurde, die es den Telekom-Betreibern ermöglichte, sich unter gleichen Bedingungen für einen Zuschuß für die Lieferung von Infrastruktureinrichtungen gemäß zuvor festgelegten Kriterien zu bewerben. Diese Auftragsvergabe im Wege eines Wettbewerbs gewährleistete, daß Projekte, die nach rein kommerziellen Gesichtspunkten nicht durchgeführt worden wären, stattfinden konnten, so daß die Gebiete in Randlage künftig voll an der Informationsgesellschaft teilnehmen können. Die dabei

vorgenommene Modernisierung der Infrastruktur hatte zur Folge, daß nun mehr Städte imstande sind, in dieses Informationszeitalter einzusteigen und so den Erfolg von Ennis zu wiederholen, die als erste irische Stadt an der Informationsgesellschaft teilgenommen hat. Dieses Pilotprojekt dient als Prüfstand, um festzustellen, was geschieht, wenn Bürger vollen Zugang zu fortgeschrittenen Informationsdiensten haben.

Telematikdienste für wettbewerbsfähige Landwirte

Die Gemeinde Joutsa im Zentrum von Finnland hat mit Erfolg ein kleines Projekt eingeleitet, mit dem rund 50 Landwirten aus der Gemeinde Ausbildungsmaßnahmen und Unterstützung zur besseren Nutzung ihrer PCs geboten werden. Entsprechend ihren Kenntnissen erhalten die Teilnehmer eine Grundausbildung oder nehmen an Fortgeschrittenenlehrgängen in EDV-gestützter Betriebsführung, Produktplanung und Vernetzung teil. Andere lernen, wie sie ihre Arbeit als Landwirt mit einer Telearbeit kombinieren können. Die Gesamtkosten dieses einjährigen Projekts betragen rund 130 000 EUR, an denen sich die Strukturfonds mit 60 % beteiligen.

D. Infrastruktur für eine hochwertige Umwelt

Wie aus dem kürzlich veröffentlichten Bericht der Europäischen Umweltagentur „*Europäische Umwelt — Die zweite Bewertung*“ hervorgeht, ist es gelungen, die Emissionen verschiedenen Stoffe mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit in den meisten Ländern erheblich zu verringern. Gleichwohl ist die Umwelt Europas weiterhin bedroht, vor allem was die Wasser-, Luft- und Bodenqualität angeht. Der Bau bzw. Ausbau von Umweltinfrastrukturen ist daher vor allem in den Regionen mit Entwicklungsrückstand erforderlich, nicht zuletzt weil eine hochwertige Umweltinfrastruktur einen wichtigen Faktor für die sozioökonomische Entwicklung der Regionen darstellt.

Die Strukturfonds und der Kohäsionsfonds sollten vorrangig Maßnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der in den Gemeinschaftsrichtlinien festgelegten Umweltnormen, insbesondere in den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft, unterstützen. In den aus dem Kohäsionsfonds geförderten Mitgliedstaaten ist für eine umfassende Koordinierung zwischen den Interventionen dieses Fonds und denen des EFRE zu sorgen. Schließlich sollten in Gebieten, die besonders von Naturkatastrophen wie z. B. Überflutungen bedroht sind, präventive Katastrophenschutzmaßnahmen gefördert werden.

Im kommenden Programmplanungszeitraum gelten für die Wasser- und die Abfallwirtschaft folgende besondere Prioritäten:

— **Wasser:** Die Umweltinfrastruktur in diesem Bereich sollte es ermöglichen, angemessene Mengen Trinkwasser zu liefern und kommunale Abwässer zu sammeln, zu behandeln und zu entsorgen. Entsprechende Vorhaben sollten mit den Grundsätzen der vorgeschlagenen Wasserrahmenrichtlinie übereinstimmen, die 1999 zur Verabschiedung ansteht.

Was das Trinkwasser angeht, so ist stärker darauf zu achten, daß die Effizienz der vorhandenen Infrastruktur erhöht wird, um Verluste (Lecks) zu begrenzen und die Qualität des Leitungswassers für den Verbrauch zu verbessern.

Bei der Konzipierung der kommunalen Abwässersysteme muß besonders auf folgendes geachtet werden: Wahl der Einleitstellen und Auswirkung der Einleitungen auf die Umwelt, nachhaltige Entsorgung des Klärschlammes, der bei der Wasseraufbereitung anfällt, und die Behandlung von Regenwasser.

Eine wichtige Frage hinsichtlich der Wasserversorgung ist die Notwendigkeit eines angemessenen Gebührensystems für Wasser, das der realen Knappheit dieser Ressource und der realen Nachfrage nach ihr Rechnung trägt. Besonders beachtet werden sollten dabei integrierte wasserwirtschaftliche Vorhaben, bei denen sowohl die Wasserqualität als auch die Wasserquantität auf Ebene der Flußeinzugsgebiete, einschließlich der transnationalen Dimension, zu berücksichtigen sind.

— **Abfallwirtschaft:** Dieser Punkt betrifft die Bewirtschaftung von festen, Siedlungs-, Industrie- und gefährlichen Abfällen gemäß der einschlägigen Gemeinschaftspolitik und den entsprechenden Rechtsvorschriften (z. B. Gemeinschaftsstrategie für die Abfallwirtschaft, Abfallrahmenrichtlinie, Richtlinie über gefährliche Abfälle, Verordnung über die Verbringung von Abfällen usw.). Bei Finanzierungen im Bereich der Abfallinfrastruktur ist folgende festgelegte Hierarchie von Grundsätzen zu beachten:

- Verhütung der Erzeugung von Abfällen und ihrer Gefährlichkeit;
- Abfallverwertung durch Rückführung, Wiederverwendung und Wiedereinsatz;
- sichere endgültige Entsorgung von Abfällen, bei denen eine Verwertung nicht möglich ist.

Ein zentrales Element der Abfallrichtlinien ist die Auflage für die Mitgliedstaaten, Abfallwirtschaftspläne für ihr gesamtes Hoheitsgebiet aufzustellen. Die Verabschiedung solcher Pläne, in denen eine Strategie zur Erreichung der konkreten Zielvorgaben der nationalen und regionalen Politik im Bereich der Abfallwirtschaft festgelegt wird, sollte Voraussetzung sein, um gemeinschaftliche Fördermittel für Infrastrukturvorhaben in diesem Sektor zu erhalten. Die Stoffverwertung sollte, sofern auf umweltverträgliche Weise möglich, gegenüber der Energiegewinnung Vorrang haben.

Kontaminierte Flächen durch alte Deponien und die unkontrollierte Freisetzung von Abfall stellen eine ernste Bedrohung für die Umwelt und für die menschlichen Aktivitäten dar. Die Mitgliedstaaten sollten gegen dieses Problem vorgehen und geeignete Sanierungsmaßnahmen beschließen.

Abwasseraufbereitung

Ein interessantes Vorhaben zur Sammlung und Behandlung von Abwässern, das in Cagliari (Sardinien) kofinanziert wird, kombiniert drei wichtige Aspekte: Recycling, Erhaltung und Vorteile für die Umwelt. Zunächst ermöglicht das Aufbereitungssystem die Wiederverwendung der Abwässer von Cagliari für die Bewässerung in den Sommermonaten. In den übrigen Monaten des Jahres wird das Wasser nach einer zusätzlichen Aufbereitung zur Reduzierung des Phosphatgehalts in einem bereits vorhandenen Frisch-

wasserreservoir gespeichert und kann so bei Wassermangel in Dürreperioden genutzt werden. Neben dem positiven Aspekt des integrierten Charakters dieses Vorhabens gibt es noch weitere Vorteile für die Umwelt, da die Abwässer nicht mehr ins Mittelmeer abgeleitet werden.

Sanierung kontaminierter Flächen

Die Umweltschäden in den fünf neuen Bundesländern und in Ostberlin sind beachtlich. Wasser, Luft und Boden sind erheblich verschmutzt. Gründe hierfür sind insbesondere der fehlende Rechtsschutz und die Konzentration auf kurzfristige wirtschaftliche Ziele im Rahmen des früheren zentralen Planungssystems. Die Sanierung der Umwelt erfordert hier immense Anstrengungen. Die Fördermittel der Gemeinschaft sollen zur Behebung der strukturellen Probleme, die hierdurch in einigen Gebieten entstanden sind, und somit zur Verbesserung der Standortqualität beitragen. Die durchgeführten Maßnahmen betreffen häufig die Dekontaminierung und Wiedernutzbarmachung von Industrie- und Militärgelände. In Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) beteiligte sich die EFRE an der Sanierung und Konversion ehemaliger Militäranlagen. Zu den Maßnahmen gehörte die Demontage eines großen Tanklagers und die anschließende Dekontaminierung und Aufbereitung des Grundwassers auf einem ehemaligen Militärflughafen mit Hilfe eines innovativen und kostengünstigen Verfahrens. Dank dieser Maßnahme konnten die Gefahren für die Umwelt beseitigt und die Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbetanks geschaffen werden.

ANWENDUNG DES VERURSACHERPRINZIPS

Es ist unstreitig, daß das Verursacherprinzip horizontal bei der Umsetzung aller Gemeinschaftspolitiken angewandt werden sollte. Daher enthalten die Vorschläge der Kommission zur Reform der Strukturfonds und Revision des Kohäsionsfonds Bestimmungen zur Anwendung des Verursacherprinzips auf die Interventionen der jeweiligen Fonds. Derzeit bestehen zwischen den Mitgliedstaaten sehr große Unterschiede bei der Anwendung des Prinzips, so daß ohne kohärente und einheitliche gemeinschaftliche Rahmenvorschriften die Gefahr einer ungleichen Behandlung bei der Abwicklung der Gemeinschaftsfinanzierungen besteht.

Die Kommission hat daher die Absicht, in naher Zukunft in einem gesonderten Dokument einen Rahmen für die Anwendung des Verursacherprinzips festzulegen. Dies wird hauptsächlich durch eine Differenzierung der Beteiligungssätze für die verschiedenen aus dem Kohäsionsfonds und den Strukturfonds kofinanzierten Infrastrukturvorhaben erfolgen. In anderen Interventionsbereichen wie der Industrie und der Landwirtschaft ist dieses Prinzip bei negativen Umweltauswirkungen ebenfalls anzuwenden.

Ein solcher Rahmen besteht aus folgenden grundlegenden Elementen:

- Es sollte ein System gefördert werden, das eine Differenzierung der Beteiligungssätze vorsieht, so daß die Umweltausgaben im Zusammenhang mit der Beseitigung der Umweltverschmutzungen und/oder den präventiven Maßnahmen von den Verursachern der Umweltschäden zu tragen sind.

- Die Anwendung des Verursacherprinzips muß mit den Zielen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts vereinbar sein.
- Es ist eine progressive Einführung des Prinzips in sämtlichen Infrastrukturbereichen vorzusehen, die aus Gemeinschaftsmitteln finanziert werden.
- Dem Aspekt der sozialen Akzeptanz einer Gebührenerhebung sollte Rechnung getragen werden.
- Die Vertragsbestimmungen in bezug auf eine sorgsame und rationelle Nutzung der Ressourcen (insbesondere Wasser und Energieträger) sollten berücksichtigt werden.

Die Kommission wird außerdem die Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens für die allgemeine Anwendung des Verursacherprinzips bei der Umsetzung aller Gemeinschaftspolitiken vorrangig angehen.

E. Forschung, technologische Entwicklung und Innovation: Modernisierung der Produktionsbasis

Das produktive Umfeld in den wettbewerbsfähigen Regionalwirtschaften ist durch ein hohes Niveau der FTE- und Innovationstätigkeiten gekennzeichnet. Die Förderung der FTE- und Innovationskapazitäten sollte daher nach einem integrierten Konzept in allen Interventionsbereichen der Strukturfonds zunehmend zu einer Priorität gemacht werden. In der Regel haben die Regionen Erfolg, die ein strategisches Innovationskonzept verfolgen und Unternehmen Hilfe anbieten, damit diese ihre eigenen Mittel und Erfahrungen mit denen von staatlichen Agenturen, Hochschul- und Fortbildungseinrichtungen, Wirtschaftsförderstellen und anderen Unternehmen kombinieren und so effizienter neue Technologien handhaben und Forschung und Entwicklung sowie Produkt- und Verfahrensinnovation betreiben können.

Damit die FTE- und Innovationsmaßnahmen im nächsten Programmplanungszeitraum vor allem in den Regionen mit Entwicklungsrückstand effizienter sind und sich stärker auf die Wirtschaftsentwicklung auswirken, sind klar festgelegte politische Prioritäten in jedem der folgenden Bereiche erforderlich:

- **Innovationsförderung:** Die Förderung sollte eine breite Palette gezielter Maßnahmen umfassen, einschließlich neuer Finanzierungsformen (z. B. Risikokapital) zur Förderung von Unternehmensgründungen, Spin-off-Unternehmen und innovativen Entwicklungen, spezialisierten Unternehmensdienstleistungen, Technologietransfer und damit verbundenen Dienstleistungen, Maßnahmen zur Förderung produktiver Interaktionen zwischen Unternehmen und Hochschulinrichtungen/Forschungsinstituten, besserer Nutzung von Informationstechnologien zugunsten der Unternehmen und der Allgemeinheit und Maßnahmen, mit denen kleine Unternehmen angeregt werden sollen, in die FTE einzusteigen.
- **Netzwerke und industrielle Zusammenarbeit:** Die Weitergabe von Kenntnissen durch den Technologietransfer und die Verbreitung neuer Techniken ist auch ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen.

Die Strukturfondsinterventionen sollten den KMU insbesondere helfen, die Kompetenzen zu erlangen, die sie zu ihrer eigenen Weiterentwicklung benötigen, und die Clusterbildung in Industrie und Handel fördern sowie Netze errichten, an denen sie selbst beteiligt sind. Interaktionen mit gemeinschaftsweiten und internationalen FTE- und Innovationsnetzen sollten verstärkt werden.

- **Steigerung menschlicher Fähigkeiten:** Im Bereich der FTE und Innovation muß ein besonderes Gewicht auf lebensbegleitendes Lernen und ständige Anpassung der Kenntnisse und Fähigkeiten gelegt werden. Was den Bedarf der KMU betrifft, so müssen Programme zur Entwicklung der Managementkapazitäten aufgestellt werden, damit sie neue Technologien und die dazugehörigen organisatorischen Verfahren übernehmen können. Das in einer Region zur Verfügung stehende Angebot an allgemeinen und beruflichen Bildungsmaßnahmen trägt zu einem hohen Innovationsniveau bei. Ausbildungs- und Mobilitätsprogramme zugunsten von Hochschulabsolventen, Managern, Wissenschaftlern und Ingenieuren haben daher Vorrang.
- **Stärkung der FTE- und Innovationsmaßnahmen durch ein effizientes Politikmanagement:** Zusätzlich zu den obengenannten Prioritäten bedarf es auch eines besseren Politikmanagements. Zur Verbesserung der Effizienz und Qualität von FTE- und Innovationsmaßnahmen ließen sich leistungsorientierte Regelungen einführen. Auf regionaler Ebene sind die Instrumente zur Erstellung von Statistiken zu verbessern. Neue Durchführungsverfahren, bei denen Punktesysteme und Benchmarks zum Einsatz kommen, sollten eingeführt werden, um die Effizienz der FTE-Maßnahmen zu stärken.

Vernetzung zur Förderung der technologischen Entwicklung

Seit 1992 gewährten der EFRE und der ESF einem aus acht Technologiezentren bestehenden Netz (Baskenland) Fördermittel für den Erwerb von Ausrüstung und für Forschungsprojekte. Die Aktivitäten des Netzes umfassen die folgenden sechs Bereiche: Herstellung, Information/Telekommunikation, Werkstofftechnologie, Umwelt/Recycling, industrielle Biotechnologie und Energie. An dem Netz sind jährlich 1 100 Forscher (von denen ein Fünftel ein Stipendium erhält) und 450 Forschungsprojekte beteiligt. Dabei sind in den dazugehörigen Unternehmen rund 1 700 Arbeitsplätze entstanden.

Innovations-Audit

Im Rahmen einer regionalen Innovationsstrategie (RIS) nahmen in Wales 350 Unternehmen mit Hilfe von Unternehmensdiensten ein „Innovations“-Audit vor. Mehr als 600 Organisationen waren an diesem RIS-Verfahren beteiligt. Auf diese Weise wurden rund 70 neue Projekte ausgewählt, und im Rahmen des Industrieprogramms für Südwales (1997—1999, Ziel-2-Regionen) sind nun bis zu 56 Mio. EUR für Innovationsprojekte vorgesehen.

II. Wettbewerbsfähige Unternehmen als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen

Die Gründung bzw. Erweiterung wettbewerbsfähiger Unternehmen ist die Voraussetzung für die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze und somit für die regionale Wirtschaftsentwicklung. Um dieses Ziel zu erreichen, werden alle Strukturfonds in den unter die Ziele 1 und 2 fallenden Regionen und Gebieten tätig. Die Interventionen des Europäischen Sozialfonds für diesen Bereich erstrecken sich dagegen auf das gesamte Gebiet der Union. Zwar sind alle Bereiche, in denen Arbeitsplätze geschaffen werden können, wichtig, doch sollte in den Gemeinschaftsprogrammen die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors, in dem in den letzten Jahren die meisten Nettoarbeitsplätze in der Union geschaffen wurden, zum Ausdruck kommen.

Viele dieser Maßnahmen zur Unternehmensförderung sehen eine finanzielle Unterstützung oder sonstige Vorteile für Unternehmen im gewerblichen Bereich vor. In diesen Fällen müssen die für die Programme zuständigen Behörden sicherstellen, daß die gewährte Beihilfe mit den Wettbewerbsvorschriften der Gemeinschaft vereinbar ist.

A. Unternehmensförderung: Vorrang für KMU

Die Förderung des produktiven Sektors durch die Strukturfonds muß einen besonderen Schwerpunkt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) umfassen, wobei jedoch die Bedürfnisse der großen Unternehmen aufgrund der engen Beziehungen, die häufig zwischen ihnen und den KMU bestehen, nicht außer acht gelassen werden dürfen. Für die Unternehmensförderung aus Fondsmitteln gelten folgende Prioritäten:

— Verlagerung des Schwerpunkts weg von Zuschüssen:

Zur Entwicklung des Unternehmenssektors im allgemeinen und zur Förderung der Gründung und Entwicklung von KMU im besonderen bedarf es einer Vielzahl von Maßnahmen seitens der für die Programme zuständigen Behörden. Bislang wurde der Schwerpunkt auf Zuschüsse gelegt, vor allem wenn es darum ging, ausländische Direktinvestitionen anzuziehen. Künftig dürften Zuschüsse (insbesondere aus Strukturfondsmitteln finanzierte Zuschüsse) eine geringere Rolle spielen. In diesem Zusammenhang ist aus dem derzeitigen Programmplanungszeitraum der Fall Irlands beachtenswert, wo die EFRE-Unterstützung zugunsten ausländischer Direktinvestitionen 1998 eingestellt wurde.

Alternative Finanzierungsquellen sollten gefördert werden, wie z. B. rückzahlbare Zuschüsse, Risikokapital, Kredite und revolvingende Fonds, Gesellschaften für gegenseitige Bürgschaften (vgl. Kasten Finanzierungstechniken). Hingegen sollte die Duplizierung von Beihilferegelungen für Unternehmen, insbesondere für KMU, vermieden werden. Dies kann eine Rationalisierung erfordern, um so die Effizienz zu verbessern.

— Verbesserung der Fördermechanismen:

Es sollte ebenfalls stärker auf qualitative und organisatorische Aspekte geachtet werden, insbesondere was die Fördermechanismen und das allgemeine produktive Umfeld anbelangt. Um die Effizienz der Fördermechanismen, insbesondere in den Regionen mit Entwicklungsrückstand und denjenigen mit einer weniger ausgeprägten unternehmerischen Tradition zu verbessern, werden die folgenden Grundsätze empfohlen:

— Da der KMU-Bestand sehr heterogen ist, sollte vorrangig auf eine bessere Zielausrichtung nach den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen KMU-Kategorien oder -Sektoren geachtet werden. Es sollten integrierte und klar identifizierbare Maßnahmenbündel für KMU, einschließlich Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsquellen, Unternehmensdienstleistungen und Ausbildungsmaßnahmen, entwickelt und auf die Bedürfnisse der KMU in den verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung (Gründung, Wachstum oder Übertragung) abgestimmt werden. Dies setzt die Integration von ESF- und EFRE-Maßnahmen voraus. Eine gezielte Unterstützung sollte auch für Kleinunternehmen und spezifische Gruppen (z. B. Jungunternehmer, Unternehmerinnen oder Angehörige benachteiligter Bevölkerungsgruppen) gewährt werden. Schließlich sollten im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme zunehmend neue Produkte und Verfahren gefördert werden, wozu die Entwicklung von KMU-Clustern in bestimmten Sektoren gehören könnte.

— Gegebenenfalls sollte sich die Förderung auf Kompetenzfelder konzentrieren, in denen die betreffende Region realistischere Hoffnungen haben kann, einen gewissen Spezialisierungsgrad zu erreichen und kommerzielle Vorteile zu erzielen. Jedoch werden aufgrund ihrer Gesamtbedeutung einige Sektoren in fast allen Regionen eine Priorität darstellen. Hierzu würde die Informationsgesellschaft gehören ebenso wie der Dienstleistungssektor im allgemeinen aufgrund seiner Bedeutung für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Innerhalb des Dienstleistungssektors spielt der Handel auf regionaler Ebene eine besondere Rolle. Er sorgt für den Absatz der lokalen Produktion, z. B. des Handwerks, hilft dabei, die Struktur der lokalen Gemeinschaften zu erhalten, und leistet im allgemeinen einen bedeutenden Beitrag zur Arbeitsplatzschaffung.

— Die gegenseitige Abhängigkeit zwischen größeren und kleineren Unternehmen darf in keiner umfassenden Strategie zur Entwicklung des produktiven Sektors unberücksichtigt bleiben. Die Unterstützung für große Unternehmen sollte daher zwar fortgesetzt, aber von deren Mehrwert für die regionale Wirtschaft abhängig gemacht werden, wobei vor allem die von ihnen aufgebauten Netze mit anderen Unternehmen und insbesondere KMU zu berücksichtigen sind. Strategien zur Entwicklung der Humanressourcen müssen auf eine verbesserte Produktivität dieser Netze abzielen.

— Als allgemeine Regel sollte vorgesehen werden, daß die Unternehmen die Beihilfe ganz oder teilweise zurückzahlen müssen, wenn sie die Vertragsbedingungen, was die Art oder Dauer der beihilfebegünstigten Tätigkeit anbelangt, nicht einhalten. Auch sollten die Gemeinschaftsmittel in der Regel nicht dafür eingesetzt werden, die Verlagerung von Produktionsanlagen oder sonstigen Einrichtungen innerhalb der Union zu erleichtern.

- **Beteiligung des privaten Sektors an der Ausarbeitung der Strategien:** Wie die Bewertung früherer Interventionen gezeigt hat, können die Programme zur Förderung des KMU-Sektors an Qualität gewinnen, wenn sie im Rahmen einer umfassenden Partnerschaft unter Beteiligung von privaten Unternehmen und Einrichtungen für Unternehmensdienstleistungen ausgearbeitet werden. Die Nutzung der über die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen erzielten Forschungsergebnisse sollte ebenfalls im Rahmen einer umfassenden Partnerschaft erfolgen (vgl. Abschnitt I Buchstabe E).

Über die direkte Unternehmensförderung in Form von Investitionsbeihilfen und Unternehmensdienstleistungen hinaus muß zunehmendes Gewicht auf die Qualifikationen der Erwerbsbevölkerung gelegt werden. Dies erfordert die klare Identifizierung derzeitiger und künftiger Engpässe auf den regionalen Arbeitsmärkten (Qualifikationsdefizite) sowie der Risiken von Stellenabbau und Arbeitslosigkeit, denen frühzeitig begegnet werden muß. Diese Fragen werden ausführlicher in Teil 2 behandelt.

Beihilferegelung für Kleinunternehmen

In Portugal wurde im Rahmen des Programms zur „Erschließung des regionalen Entwicklungspotentials“ (PPDR) eine Beihilferegelung für Kleinunternehmen — „RIME“ — finanziert, um die Schaffung von Arbeitsplätzen in Kommunen zu fördern, die mit der Abwanderung der ländlichen Bevölkerung und spezifischen Entwicklungsproblemen konfrontiert sind. Ziel der Regelung ist die Förderung der Gründung und/oder Modernisierung von Klein- und Kleinunternehmen. Projekte in folgenden Bereichen haben bei dieser Regelung Vorrang: Handwerk, lokale Dienstleistungen, Landtourismus und Ökologie.

Zusammenarbeit zwischen Klein- und Großunternehmen

Beim Plato-Projekt im Ziel-2-Gebiet von Turnhout (Belgien) werden Manager von Großunternehmen als „Paten“ an KMU ausgeliehen, insbesondere an neugegründete Unternehmen, damit diese von der größeren Erfahrung und dem Wissen dieser Manager profitieren können. Die Unterstützung der geschulten Manager großer Unternehmen reichte von Marketingberatung bis hin zu Expansionsstrategien. Im Zeitraum 1996—1998 waren 265 KMU an dem Projekt beteiligt, das Unterstützung sowohl im Rahmen von Workshops als auch über informelle persönliche Kontakte anbot. Das Projekt war so erfolgreich, daß es unlängst auf Unternehmen in mehreren anderen Ländern wie den Niederlanden und Irland ausgedehnt wurde. Es ist außerdem vor kurzem bei dem von der Europäischen Kommission veranstalteten Europäischen Projektwettbewerb für mehr Beschäftigung als eines der in bezug auf die Beschäftigungswirksamkeit erfolgreichsten Projekte in die engere Wahl gekommen.

FINANZIERUNGSTECHNIKEN

Gemäß den neuen Strukturfondsverordnungen muß mit den aus dem Gemeinschaftshaushalt finanzierten Operationen

eine größtmögliche Hebelwirkung erzielt werden, indem soweit möglich der Rückgriff auf private Finanzierungsquellen, insbesondere Risikokapital und öffentlich/private Partnerschaften (PPP), gefördert wird, um so zum einen mehr Mittel für Investitionen freizumachen und zum anderen sicherzustellen, daß die Erfahrungen des Privatsektors bei der Programmabwicklung berücksichtigt werden.

Risikokapital: Die Mitgliedstaaten werden dazu angehalten, folgendes besonders zu beachten: Leistungsüberwachung, um genauer bestimmen zu können, in welchem Umfang die Finanzierungstechniken zur regionalen Entwicklung beitragen; Beteiligung des Privatsektors, um die Nachhaltigkeit von Projekten sicherzustellen; Verwaltung durch unabhängige Fachleute, die selbständig routinemäßige Entscheidungen treffen können; strenge Kriterien für die Projektauswahl, die zur Verwirklichung von regionalen Entwicklungszielen beitragen; die finanzielle Unterstützung ist davon abhängig zu machen, daß den KMU Beratungsdienste/unterschiedliche Finanzierungsinstrumente zugänglich gemacht werden, damit diese auf den unterschiedlichen Stufen ihrer Entwicklung flexibel und nachhaltig unterstützt werden. Gegebenenfalls kann eine Unterstützung aus dem EIF beantragt werden.

Im Rahmen der „Invest“-Maßnahme (Hennegau) stellen vier Risikokapitalfonds Gründungskapital oder Kapital zum Aufbau neuer Aktivitäten sowie zur Entwicklung und Diversifizierung bestehender Unternehmen zur Verfügung. Diese Fonds können auch Mittel für Unternehmen bereitstellen, die diese für Investitionen zur Umsetzung der Ergebnisse industrieller Forschung oder technologischer Innovationsprozesse benötigen. Sie können auch in einem grenzüberschreitenden Rahmen Unterstützung durch die Beteiligung an interregionalen Projekten, den Aufbau interregionaler Unternehmen usw. gewähren. Solche Hilfe erfolgt in Form von Kapitalbeteiligungen, Krediten und der Ausgabe von Wandelanleihen. Die Produkte werden dabei fallweise angepaßt, um den speziellen Bedürfnissen jedes Unternehmens gerecht zu werden.

Öffentlich/private Partnerschaften: Die Beteiligung des privaten Sektors hängt unmittelbar davon ab, ob ein angemessener Einnahmestrom in Aussicht steht; Voraussetzung ist ein hinnehmbares Unsicherheitsniveau. Erforderlich sind eine frühestmögliche Beteiligung des privaten Sektors, insbesondere bei der Planungsphase für Infrastrukturprojekte; Verteilung der mit den Projekten verbundenen Risiken auf diejenigen, die diesen am besten gewachsen sind, was in den Vertragsunterlagen für die PPP eindeutig zu klären ist; tatsächliche Anhörung und Beteiligung der von dem Programm direkt betroffenen Öffentlichkeit, bevor mit der detaillierten Ausarbeitung begonnen wird; angemessener Schutz der Interessen der Öffentlichkeit durch Verträge oder Rechtsvorschriften; Einhaltung der EU-Vorschriften über öffentliche Aufträge und Wettbewerb; Berücksichtigung der Tatsache, daß die EFRE-Mittel innerhalb des durch die finanzielle Vorausschau abgedeckten Zeitraums gebunden werden müssen, während die entsprechenden öffentlichen/privaten Ausgaben in der Regel weit über diesen Zeitraum hinaus getätigt werden. Erforderlichenfalls könnte die Kommission ein technisches Dokument über den möglichen Einsatz dieser Finanzierungsverfahren erstellen.

Ein bemerkenswertes Beispiel einer erfolgreichen öffentlich-privaten Partnerschaft stellt der Bau der Vasco-da-Gama-Brücke (Portugal) dar. Das Projekt zur Erstellung einer zweiten Brücke über den Tejo in Lissabon, das ca. 900 Mio. EUR kostet, wurde auf Basis eines Konzessionsvertrags über Bau, Eigentum, Betrieb und Übertragung durchgeführt. Lusoponte, ein Joint-venture aus portugiesischen, französischen und britischen Baufirmen, erhielt den Zuschlag für die Konzession. Unter den Bedingungen der Konzession wird Lusoponte die Brücke bauen und sie für höchstens 33 Jahre betreiben, bevor das Eigentum an der Brücke auf die öffentliche Hand übertragen wird. Die Konzession schließt ebenfalls den Betrieb und die Instandhaltung der bestehenden „Brücke des 25. April“ ein. Das Projekt wird durch den Kohäsionsfonds, die EIB und die Aktionäre finanziert, wobei der Beitrag der portugiesischen Regierung in der Abtretung der Mautgebühren für die bestehende Brücke besteht.

B. Unternehmensdienstleistungen: Unterstützung bei der Gründung und Entwicklung von Unternehmen

Es ist eine anerkannte Tatsache, daß Unternehmensdienstleistungen für den Erfolg bei der Gründung, dem Wachstum und der Übertragung von Unternehmen, insbesondere KMU, eine wichtige Rolle spielen. Es handelt sich dabei um Dienstleistungen, die es den Unternehmen ermöglichen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und neue Märkte zu erkunden. Sie tragen auch dazu bei, gleiche Chancen in Bereichen zu schaffen, die für die Öffnung des Binnenmarkts entscheidend sind, wie z. B. das öffentliche Auftragswesen, in dem KMUs eine potentiell entscheidende Rolle spielen. Hierzu zählen Unterstützung beim Technologietransfer, Förderung des Marketing und der Internationalisierung (ausgenommen direkte Ausfuhrbeihilfen), Innovation in den Bereichen Organisation und Management sowie Hilfe bei der Schaffung und Entwicklung neuer Finanzinstrumente wie Startkapital, Gesellschaften für gegenseitige Bürgschaften usw. Demnach sind folgende Prioritäten vorzusehen:

- **Ermittlung der Bedürfnisse von Unternehmen:** Hierzu ist es erforderlich, festzustellen, welche Art von Dienstleistungen benötigt werden, diejenigen Einrichtungen zu ermitteln, die den Bedürfnissen der Unternehmen am besten gerecht werden können, und die Unternehmen bei der Durchführung ihrer Entwicklungspläne zu begleiten. KMU ziehen es in der Regel eindeutig vor, sich an eine einzige Einrichtung als ersten Ansprechpartner wenden zu können, der sie über Fördermöglichkeiten informiert und berät und ihnen Kontakte mit anderen spezialisierten Einrichtungen vermittelt. Damit diese Einrichtungen eine wirksame Unterstützung bieten können, müssen ihnen gezielte, auf KMU zugeschnittene Informationen und Dienstleistungen sowie eine entsprechende Beratung zur Verfügung gestellt werden.
- **Nutzung von Synergieeffekten:** Dies betrifft Dienstleistungszentren, Zentren für den Technologietransfer, Technologie- und Wissenschaftsparks, Hochschulen, Forschungszentren und Gründerzentren, die ihre Aktionen häufig nicht untereinander koordinieren. In diesem Zusammenhang gilt es, einen Prozeß in Gang zu setzen, um insbesondere über effiziente Ausbildungsmaßnahmen für das Personal und über die Verbreitung bewährter Verfahrensweisen (ein-

schließlich über das Internet) die Qualität der Dienste auf einen hohen Standard zu heben.

- **Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit:** Hier geht es darum, die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen zu fördern, um ihrer Tätigkeit eine stärkere europäische und internationale Dimension zu verleihen und so ihre Position im Binnenmarkt zu festigen.

Wie die öffentlichen Unternehmensdienstleistungen trägt auch der private Dienstleistungssektor (Computer-, Marketing- und technische Dienste, Einstellungsdienste sowie andere professionelle und kommerzielle Dienste) in hohem Maße dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern. Zugleich bildet er eine eigene wichtige Beschäftigungsquelle (Schätzungen zufolge entfallen auf den Sektor 10 % der Gesamtbeschäftigung in der Union).

Unternehmensdienstleistungen haben sich tendenziell auf die wohlhabenderen und zentraleren Regionen konzentriert, in denen die Nachfrage nach solchen Dienstleistungen am höchsten war. Im Rahmen der Strukturfondsprogramme sollte festgestellt werden, welche Hindernisse einer ausgewogeneren Verteilung des Dienstleistungsangebots für Unternehmen im Wege stehen. Mögliche Maßnahmen, um dies zu erreichen, sind die Ermittlung des Bedarfs an Unternehmensdienstleistungen in den Regionen, die Entwicklung entsprechender Humanressourcen und die Förderung der Informationsgesellschaft als Instrument zur Unterstützung der Unternehmen.

Praktische Unterstützung für Unternehmen

Das Test- und Zertifizierungszentrum für Kraftfahrzeuge IDIADA (Katalonien) wurde mit Hilfe der seit 1992 in dieser Region durchgeführten EFRE-Programme erweitert (Gebäude und Ausrüstung). Das Zentrum besteht aus Versuchsstrecken und Laborgebäuden, wo die Hersteller Leistungsvermögen und Sicherheit ihrer Produkte testen und Fahrzeugteile sowie Fahrzeuge zertifizieren lassen können. Derzeit nutzen über 275 Unternehmen dieses Zentrum, in dem 150 Personen beschäftigt sind.

150 BIC: integrierte Dienstleistungen zur Förderung von Unternehmensgründungen

Rund 150 Gründer- und Innovationszentren (BIC) wenden mit Erfolg Organisationsmodelle für die systematische Bereitstellung von umfassenden Dienstleistungen für die Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen an. Die auf öffentlich-privaten und lokalen/regionalen Partnerschaften basierenden BIC fungieren in ihren Regionen als Schnittstelle zwischen der Nachfrage der Unternehmen und dem Angebot an spezialisierten Diensten. Sie tragen auch zur Internationalisierung der Unternehmen (Marketing, interregionale Zusammenarbeit) bei. Durch die Ausweitung der BIC auf sämtliche Fördergebiete und ihren verstärkten Einsatz bei der Durchführung der Regionalprogramme könnten bewährte Praktiken im Bereich der Unternehmensgründung und -entwicklung noch besser verbreitet werden. Die BIC sind durch Kooperationsvereinbarungen mit anderen Gemeinschaftsnetzen wie den Innovations-Verbindungsbüros, den Euro Info Zentren oder lokalen Aktionsgruppen im Rahmen von Leader verbunden.

89 territoriale Beschäftigungspakte

Die meisten Aktionspläne im Rahmen der 89 regionalen und kommunalen Beschäftigungsbündnisse, die rund 10 % der Unionsbevölkerung betreffen, stützen sich eindeutig auf ein strategisches und partnerschaftliches Konzept. So ist im Rahmen des Beschäftigungsbündnisses für West-Brabant (Forges de Clabecq) ein integriertes Projekt entstanden, das durch eine umfassende Partnerschaft zwischen allen maßgeblichen Beteiligten vor Ort (einschließlich der Gewerkschaften) gekennzeichnet ist.

C. Bereiche mit besonderem Potential: Umweltschutz, Fremdenverkehr und Kultur, Sozialwirtschaft

Die nachstehend erörterten Maßnahmen können dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU, und somit ihr Potential in bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen zu steigern. Die Erfahrungen mit den laufenden Programmen haben gezeigt, daß dieses Potential in einigen Sektoren ganz beachtlich ist, aber bisher nicht ausreichend genutzt wird. Darüber hinaus wird in den beschäftigungspolitischen Leitlinien besonders auf die Notwendigkeit hingewiesen, neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu nutzen. Anhand der drei nachstehend beschriebenen Bereiche, insbesondere des Dienstleistungssektors, wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen bestehen.

Umweltverbesserung: ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit

Die Umweltqualität ist ein bedeutender Faktor für die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen. Die Berücksichtigung dieses Faktors bei produktiven Investitionen trägt zur effizienten Nutzung der Ressourcen, zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen bei. Darüber hinaus bieten umweltbezogene Produkte und Dienstleistungen den Regionen eine zusätzliche Chance, da sie selbst eine potentielle neue Beschäftigungsquelle darstellen. Eine spezifische Aktion, welche die Verbesserung der Umwelt mit Investitionen im Industrie- und Dienstleistungssektor verbindet, sollte folgende Elemente umfassen:

- **Präventiver Ansatz:** Im Rahmen der Strukturfondsunterstützung zugunsten wirtschaftlicher Aktivitäten (insbesondere KMU) sind Investitionen zu fördern, die sich durch ihren präventiven Ansatz auszeichnen. Dies könnte durch höhere Unterstützungssätze für solche Investitionen erreicht werden. Zu den Prioritäten gehören eine effiziente und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, die Verringerung und Wiederverwendung von Abfällen, die Verringerung von Luftemissionen und die Durchführung einer nachhaltigen Produktpolitik. Ferner könnten die Fonds die Entwicklung und Vermarktung neuartiger, umweltverträglicher Produkte und Dienstleistungen unterstützen.
 - **Umweltfreundliche Technologien:** Die Mitgliedstaaten sollten die Umstellung von veralteten, umweltbelastenden und eine Nachsorgung erfordernden Technologien auf neue umweltfreundliche Technologien vorantreiben.
 - **Umweltmanagement:** Eine finanzielle Unterstützung sollte insbesondere den KMU gewährt werden, um sie zur Inanspruchnahme von Umweltdienstleistungen wie Öko-Audits anzuregen.
 - **Industriegelände:** Die Sanierung von aufgegebenem Gelände (Industriebrache) sollte Vorrang vor Baumaßnahmen auf der grünen Wiese haben.
 - **Ausbildung:** Eine angemessene Ausbildung ist unerlässlich, um die Fachkenntnisse bei umweltbezogenen Themen im gewerblichen Sektor zu verbessern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze (bzw. die Umstellung) zu fördern.
- Staatliche Beihilfen für Umweltschutzvorhaben werden nach den Wettbewerbsvorschriften der EU in der Regel positiv beurteilt. Um die Ausarbeitung solcher Beihilfemaßnahmen zu erleichtern, hat die Kommission Leitlinien für staatliche Beihilfen im Umweltschutzsektor aufgestellt.

Fremdenverkehr und Kultur: Pluspunkte für die lokale Entwicklung

- **Nachhaltige Entwicklung und Qualität des Fremdenverkehrs:** Der Fremdenverkehr gehört in Europa und weltweit hinsichtlich des Outputs und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu den führenden Wachstumssektoren. Er stellt somit für viele Regionen, ländliche Gemeinden und Städte in der Union einen wichtigen wirtschaftlichen „Trumpf“ dar. Eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Tourismus sollte insbesondere durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:
 - Modernisierung touristischer Infrastrukturen und Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit;
 - Verbesserung von Qualifikationen und Ausbildungsprofilen, um den Erwartungen der Touristen und den Bedürfnissen der Industrie besser gerecht zu werden;
 - Unterstützung von Unternehmenspartnerschaften, öffentlich-privaten Kooperationen und Netzwerken, um so die Integration der verschiedenen Dienstleistungen innerhalb der „Tourismuskette“ zu verbessern.

Die Entwicklung des Fremdenverkehrs muß sorgfältig geplant werden, wobei die Belastbarkeit des Gebiets unter ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen ist. Diese Einbeziehung der Umweltbelange und Berücksichtigung der Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes im Rahmen der Entwicklungspläne ist ein wesentliches Element für die Förderung „sanfter“ und hochwertiger Tourismusformen.

- **Das wirtschaftliche Potential des Kultursektors:** Kultur und Fremdenverkehr sind eng miteinander verknüpft, da das kulturelle Erbe einer Region nicht nur zum Entstehen einer lokalen oder regionalen Identität beiträgt, sondern auch die Region für Touristen attraktiver macht. Der Kultursektor bietet somit zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten und spielt folglich für die vielen benachteiligten Regio-

nen der Gemeinschaft, die ein hohes kulturelles Potential aufweisen, eine wichtige Rolle. Die kulturelle Dimension sollte daher in die Strategien zur Förderung des Fremdenverkehrs einbezogen werden. Durch den Austausch einschlägiger Erfahrungen zwischen Regionen oder kommunalen Behörden lassen sich Kenntnisse über das Kulturwesen und über Wege zur Entwicklung des Kulturtourismus weitergeben und gemeinsame Lösungen finden. Durch das kulturelle Potential einer Region erhöht sich im allgemeinen ihre Attraktivität für Investoren von außerhalb.

Auch ist die Kultur ein immer wichtigerer Bereich der Privatwirtschaft mit einem beträchtlichen Wachstums- und Beschäftigungspotential. Die Mitgliedstaaten sollten daher das Beschäftigungspotential von innovativen und kreativen kulturellen Produkten (z. B. in den Bereichen kulturbezogene Online-Dienste, Medien und Informationsgesellschaft oder Design) stärker nutzen und entsprechende Maßnahmen in ihre Regionalentwicklungsprogramme aufnehmen. Eine flexible Ausbildung in kulturbezogenen Berufen ist darüber hinaus zum einen die Voraussetzung für einen funktionierenden Kulturbetrieb und trägt zum anderen dazu bei, traditionelle Tätigkeiten zu erhalten oder zu modernisieren sowie — beispielsweise im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft — völlig neue Qualifikationen einzuführen.

Integration des Fremdenverkehrs in die lokale Wirtschaft

Im Piemont unterstützten die Strukturfonds Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs in vier strategischen Gebieten mit einem hohen Fremdenverkehrspotential: der Lago Maggiore, das Skigebiet im Susa-Tal, die Stadt Turin und die Canavese-Schlösser. Bei den Förderprojekten wurde ein integriertes Konzept gewählt, das die Finanzierung von mehreren Infrastruktureinrichtungen zur Steigerung der Attraktivität der Standorte, Beihilfemaßnahmen für kleine und mittlere Tourismusunternehmen und Programme zur Förderung des Fremdenverkehrs vorsieht. Der erzielte Mehrwert ist sowohl auf die guten partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den kommunalen und regionalen Behörden als auch auf die stärkere Wirkung zurückzuführen, die durch die Konzentration der Aktivitäten auf begrenzte Gebiete erreicht wurde.

Erhaltung des Kulturerbes

Seit mindestens fünf Jahrhunderten sind im Lousios-Tal (Peloponnes, Griechenland) zahlreiche Fabriken angesiedelt, die mit Quellwasser aus den Bergen betrieben werden. Im Rahmen des operationellen Programms für den Peloponnes (1994—1999) wurden mehrere Bauwerke restauriert und die Maschinenanlagen instand gesetzt. Ein Wasserkraft-Freilichtmuseum wurde errichtet, das sowohl eine touristische als auch pädagogische Funktion hat. Das Museum bietet Informationen über Wasserkraft und die Herstellung von Schwarzpulver und Leder. Für die Touristen wurden entlang des Lousios Wanderwege erschlossen, die in einwandfreiem Zustand gehalten werden. Das gesamte Projekt trägt durch

die zahlreichen Touristen und Schulen, die es anzieht, in erheblichem Maße zur Entwicklung der Region bei.

Sozialwirtschaft: beschäftigungswirksame Dienstleistungen

Nicht alle wirtschaftlichen Tätigkeiten lassen sich eindeutig entweder dem öffentlichen oder dem privaten Sektor zuordnen. Es gibt eine Vielzahl von Einrichtungen wie Genossenschaften, Gegenseitigkeitengesellschaften, Verbände und Stiftungen sowie Unternehmen und Einzelpersonen, die Dienstleistungen für ihre Mitglieder oder Bevölkerungsgruppen mit gemeinsamen Bedürfnissen erbringen. Einige operieren unter Wettbewerbsbedingungen, während andere dem öffentlichen Sektor nächstehen (z. B. Dienste des Fürsorge- und Gesundheitswesens, lokale Dienste, Dienste im Sport- und Freizeitbereich).

Auch wenn die Einrichtungen dieses Sektors aufgrund eines spezifischen sozialen Bedarfs geschaffen wurden, leisten sie doch auch einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag, insbesondere im Bereich der Beschäftigung. Der Anteil der Sozialwirtschaft an der Gesamtbeschäftigung in der Europäischen Union wird derzeit auf 5 % geschätzt, und es besteht noch ein deutliches Wachstumspotential in diesem Sektor.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit nationalen Förderregelungen und gemeinschaftlichen Pilotprojekten sowie mit den Aktionsplänen einiger regionaler und kommunaler Beschäftigungsbündnisse sollten für die Fördermaßnahmen in diesem Sektor folgende Prioritäten gelten:

- **Eine aktive Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Dienstleistungsunternehmen:** Hierzu ist es erforderlich, zunächst neue entwicklungsfähige Tätigkeitsbereiche zu ermitteln und dann die potentiellen und bestehenden Dienstleistungserbringer durch geeignete Maßnahmen wie Information und Beratung sowie finanzielle und technische Hilfe zu unterstützen.
- **Organisation und Dauerhaftigkeit:** Die so geschaffenen Dienste, insbesondere diejenigen, die neu ins Erwerbsleben eingetretenen Personen beschäftigen, benötigen in der Regel während einer Übergangszeit Unterstützung, insbesondere in den Bereichen Management und Ausbildung. Letztendlich geht es jedoch darum, eine dauerhafte Basis für die Tätigkeit des Dienstes zu schaffen. Die öffentlichen Zuschüsse müssen daher unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen im Zusammenhang mit den betreffenden Diensten allmählich verringert werden.

Durch die von den Mitgliedstaaten unternommenen Initiativen zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen, zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und zur Entwicklung der lokalen Dienste haben sich die Einrichtungen und Unternehmen der Sozialwirtschaft zu neuen und wichtigen Partnern der regionalen und kommunalen Behörden entwickelt. Die Strukturfondsinterventionen sollten insgesamt darauf ausgerichtet sein, diese Partnerschaft zu bestätigen und zu stärken.

Innovative Kinderbetreuungseinrichtungen

In einem benachteiligten Stadtviertel von Belfast wird im Rahmen eines ursprünglich für Eltern von Kleinkindern bestimmten Projekts eine kommerzielle Kinderbetreuungseinrichtung geschaffen, die die Fortsetzung des Projekts nach Ablauf der EFRE-Förderung weiter finanzieren wird. Ziel der lokalen Aktionsgruppe ist es, den Teufelskreis der Ausgrenzung zu durchbrechen und Eltern, insbesondere Mütter, dazu zu veranlassen, ihre Kinder in Spielzentren zu bringen. Hier können die Mütter unter Anleitung anderer Mütter lernen, wie sie ihren Kindern besser helfen können. Einige nehmen sogar an Ausbildungslehrgängen als Kinderbetreuerin teil. Der EFRE hat zwei Multizweck-Gebäude finanziert, davon eines in der Nähe des Einkaufszentrums der Stadt. In diesem Gebäude soll ein gewinnorientiertes Kinderbetreuungscenter eingerichtet werden, das seinerseits die Basistätigkeiten in dem anderen Gebäude finanzieren wird, welches aufgrund seines Standorts Eltern aus der Mittelschicht, die für den Dienst zahlen könnten, nicht anziehen würde. Bis zur Fertigstellung des Gebäudes werden einige Mütter ihre Ausbildung als Kinderbetreuerin abgeschlossen haben und so mit der Arbeit im Zentrum beginnen können.

TEIL 2: DIE EUROPÄISCHE BESCHÄFTIGUNGSSTRATEGIE: EINE HAUPTPRIORITÄT FÜR DIE GEMEINSCHAFT

Der Europäische Sozialfonds ist das wichtigste Finanzinstrument der EU zur Förderung der Humanressourcen in der gesamten Gemeinschaft und im Rahmen aller vorrangigen Strukturfondsziele. Er hat einen zweifachen Auftrag: Zum einen soll er die Beschäftigungsmöglichkeiten im Binnenmarkt verbessern und damit zur Anhebung des Lebensstandards beitragen. Zum anderen soll er als einer der Strukturfonds das Gesamtziel der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts vorantreiben. Die nachstehend aufgeführten Prioritäten haben im gesamten Unionsgebiet Geltung, wobei aber regionale Programme bzw. die regionalen Pläne im Rahmen von Ziel 3 den regionalen Besonderheiten Rechnung tragen. Ganz wichtig ist auch die Komplementarität und Synergie zwischen den Maßnahmen, die aus dem ESF gefördert werden, und den außerhalb der Ziel-1- und Ziel-2-Gebiete finanzierten Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission vorgeschlagen, daß Ziel 3 der Strukturfonds (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik und -systeme) mit folgenden Funktionen ausgestattet werden sollte:

— erstens, der Funktion eines strategischen Bezugsrahmens für alle Maßnahmen, die auf nationaler Ebene zugunsten der Humanressourcen durchgeführt werden, unabhängig davon, ob das jeweilige Gebiet ein Fördergebiet im Rahmen eines Strukturfondsziels ist oder nicht. Damit sind die Möglichkeiten vorgegeben, wie der Mitgliedstaat die Strukturfondsmittel (vor allem, aber nicht ausschließlich Mittel der ESF) zur Förderung des Beschäftigungswachstums und zur Stär-

kung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts einsetzen kann;

— zweitens, der Funktion eines Programmplanungs- und Finanzinstruments, als das der Europäische Sozialfonds in einem bestimmten geographischen Gebiet (gesamtes Staatsgebiet ohne Ziel-1-Gebiete) horizontal Finanzmittel zur Unterstützung der nationalen Aktionspläne (NAP) für Beschäftigung bereitstellt.

Diesbezügliche Maßnahmen werden auch durch die Gemeinschaftsinitiative im Bereich der Humanressourcen gefördert.

I. Ziel 3: Der Bezugsrahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Hinblick auf mehr und bessere Arbeitsplätze

Angesichts seines Auftrags, beschäftigungswirksame Aktionen zu unterstützen, ist der ESF das wichtigste Finanzinstrument auf EU-Ebene, das den Mitgliedstaaten dabei hilft, die beschäftigungspolitischen Leitlinien im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie aufzustellen und durchzuführen. Diese Strategie bildet den Rahmen,

— in dem die beschäftigungspolitischen Prioritäten der Mitgliedstaaten in nationale Aktionspläne (NAP) umgesetzt werden;

— in den sich die Aktionen zur Verwirklichung dieser Prioritäten, einschließlich der im Rahmen von Ziel 3 geförderten Aktionen, einreihen;

— der für alle beschäftigungswirksamen Tätigkeiten in der gesamten Europäischen Union und in jedem Mitgliedstaat gelten sollte.

Es liegt auf der Hand, daß die in den NAP niedergelegte Beschäftigungsstrategie mit den Prioritäten für die Entwicklung der Humanressourcen in Einklang stehen muß, die aus dem ESF gefördert werden. So hat der Rat in den Schlußfolgerungen seiner Tagung in Wien empfohlen, daß die Reform des ESF dazu genutzt werden sollte, die Europäische Beschäftigungsstrategie zu stärken. In den NAP werden die nationale Beschäftigungsstrategie und nationale politische Instrumente mit den europäischen Prioritäten Kohäsion und Beschäftigung verknüpft.

Drei Grundprinzipien sind für die gesamte Strategie zur Förderung der Humanressourcen besonders wichtig:

— Die Chancengleichheit für Männer und Frauen muß in allen Bereichen der Politik angestrebt werden,

— das Beschäftigungspotential der Informationsgesellschaft muß für die Interessen der Gesellschaft als Ganzes ausgeschöpft werden, und

— der Beitrag des Europäischen Sozialfonds zur Förderung der lokalen Entwicklung, beispielsweise über die territorialen Beschäftigungspakte, muß verstärkt werden. Durch dieses Konzept ließen sich die im Rahmen der NAP getroffenen Maßnahmen auf der geeigneten räumlichen Ebene ergänzen und verstärken.

In diesem Kontext nennt die ESF-Verordnung die fünf Politikbereiche, in denen die Mitgliedstaaten aktiv werden sollten, um die vier Pfeiler der beschäftigungspolitischen Leitlinien zu stützen.

Es sollte auch darauf hingewiesen werden, daß Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Beschäftigung in Unternehmen staatliche Beihilfen darstellen können und im Einklang mit den Wettbewerbsregeln stehen müssen.

A. Aktive Arbeitsmarktpolitiken zur Förderung der Beschäftigung

In diesem Politikbereich sollten die Mitgliedstaaten darlegen, wie sie die in den Beschäftigungsleitlinien geforderten aktiven und präventiven Ansätze in konkrete Vorschläge für Aktionen umsetzen.

Ein aktiver und präventiver Ansatz läßt sich nur durch Maßnahmen verwirklichen, die spezifisch auf die jeweiligen individuellen Besonderheiten zugeschnitten sind. Dies setzt voraus, daß gefährdete Personen früh erkannt werden, weshalb eine breite Palette kombinierter Maßnahmen zum Einsatz kommen sollte, wie Beratungsgespräche, Fortbildungskurse aufgrund eines persönlichen Aktionsplans, Berufsberatung und Arbeitsplatzvermittlung sowie Probezeiten.

Wichtig ist, daß Arbeitslosen Fortbildungsmaßnahmen und andere aktive Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit angeboten werden, bevor sie zu den Langzeitarbeitslosen gehören. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist eine Grundvoraussetzung für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Deshalb müssen Jugendliche befähigt werden, sich an den technologischen wirtschaftlichen Wandel anzupassen, und ihnen müssen den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts entsprechende Qualifikationen vermittelt werden. Dies kann gegebenenfalls durch die Einführung oder den Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen geschehen.

Regionale und lokale Arbeitsvermittlungsstellen sind besonders gefordert, wenn es darum geht, Qualifikationsengpässe und Ausgrenzungsprozesse zu verhindern und die Anpassung an den Strukturwandel zu unterstützen. Ihnen fällt eine führende Rolle bei der Ermittlung der Fertigkeiten und beruflichen Qualifikationen von Jugendlichen, des Fortbildungsbedarfs von Beschäftigten und des Umschulungsbedarfs von Arbeitslosen zu. Dies ist die Voraussetzung dafür, daß Ausbildungs- und Integrationsmöglichkeiten geschaffen werden, die spezifischen oder individuellen Bedürfnissen genügen, und daß das Fortbildungsangebot auf den Bedarf der lokalen und regionalen Unternehmen zugeschnitten werden kann. In den Regionen, die einem Strukturwandel unterworfen sind, spielen die Arbeitsvermittlungsstellen somit eine besonders wichtige Rolle.

Maßnahmen in diesem Politikbereich dürften die ESF-Mittel voraussichtlich innovativer einsetzen, als dies bislang der Fall war. Sie könnten beispielsweise eine Reihe von Diensten umfassen, wie vorbereitende Ausbildung, Beratung, gemeinnützige Arbeit, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Unterstützung am Arbeitsplatz und Beschäftigungsbeihilfen, die alle in einem umfassenden, flexiblen Konzept miteinander kombiniert werden.

B. Eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung

Eine Priorität im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie ist für die Mitgliedstaaten die Entwicklung eines für alle offenen Arbeitsmarkts. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, ganz besonders auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen, ethnischen Minderheiten und anderen Gruppen und Einzelpersonen, die benachteiligt werden könnten, zu achten und geeignete Formen präventiver und aktiver Maßnahmen zu entwickeln, um deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Um die Arbeitslosenquote dieser Gruppen senken und sie besser (wieder) in den Arbeitsmarkt eingliedern zu können, müssen jedoch häufig erst andere Formen der Ausgrenzung beseitigt werden. Ausgrenzung hat häufig mehrere Ursachen, weshalb nur ein integrierter, umfassender Ansatz einer Integrationsstrategie zum Erfolg verhelfen kann. Wichtig ist, die einschlägigen Fähigkeiten des Nichtregierungssektors zu nutzen, der mit den echten Bedürfnissen der Betroffenen eher vertraut ist als amtliche Stellen. Auch über die Mobilisierung von lokalen Gruppen und ihren Projekten lassen sich die von der Ausgrenzung bedrohten oder bereits ausgegrenzten Menschen erreichen. Im Kommissionsvorschlag für eine ESF-Verordnung wird mit genügend Nachdruck auf diese Möglichkeit verwiesen, wirksam gegen Ausgrenzung jeglicher Art vorzugehen.

Bewährte Verfahren bei Projekten für die soziale Eingliederung

In **Portugal** wird das Teilprogramm „Integrar“ im Zeitraum 1994—1999 mit 279 Mio. EUR aus dem ESF unterstützt. Das Programm umfaßt multidimensionale Projekte zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von benachteiligten Gemeinschaften oder sozialen Gruppen. Dies steht mit der nationalen Strategie zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung in Einklang, der die Regierung absoluten Vorrang einräumt. Integrar finanziert aktive Ausbildungs- und Orientierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose, denen die Regierung ein Mindesteinkommen zahlt. Integrar unterstützt neben Aktionen, mit denen Faktoren, die zur Ausgrenzung führen, bekämpft werden und der Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert wird, auch Berufsbildungsmaßnahmen und Aktionen zur Förderung der sozialen Integration von sozial benachteiligten Gemeinschaften und sozialen Gruppen.

Gemäß dem umfassenden Ansatz schließen die Hauptaktionslinien des Teilprogramms folgendes ein: besondere Maßnahmen zur Information der Zielgruppen, die oft nur unter größten Schwierigkeiten Zugang zu Informationen erhalten.; Erleichterung der Integration und/oder Verhütung der Ausgrenzung; Berufsbildungsfachleute, die direkt auf die benachteiligten Gruppen zugehen und sich mit deren spezi-

fischen Problemen befassen. Zu den innovativen Aspekten des Programms gehören

- a) Maßnahmen, die den traditionellen Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen vorgelagert sind, da sie sich an Menschen richten, denen die Teilnahme an diesen traditionellen Maßnahmen schwerfällt (z. B. Bereitstellung von Wohnraum, Schulbildung, Gesundheits- und Sozialfürsorge für die schwächsten Gruppen, spezifische Ausbildungsmaßnahmen für Behinderte); dadurch erhöhen sich die Teilnahme- und Erfolgsquoten dieser Gruppen an den traditionellen Beschäftigungsmaßnahmen;
- b) Entwicklungsmethoden, worin sich die Erkenntnis widerspiegelt, daß diese Probleme und ihre soziale Dimension räumlichen Bezug haben.

C. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifikationen und Mobilität durch lebenslanges Lernen

Dieser Politikbereich umfaßt Strategien, die darauf abzielen, den Zugang zum Erwerb beruflicher Fertigkeiten zu erleichtern, die Diversifizierung und Verbesserung des Ausbildungsangebots zu fördern und die Qualität der Schul- und Berufsbildungssysteme zu verbessern.

Um die Heranbildung qualifizierter und anpassungsfähiger Arbeitskräfte zu unterstützen, sollten die Möglichkeiten der lebenslangen Weiterbildung, vor allem im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessert werden. Hier wären namentlich national anerkannte Zeugnisse einzuführen, die eine flexible Weiterbildung ermöglichen.

Die Qualität der Schul- und Berufsbildung legt den Grundstein für die Fähigkeit von Jugendlichen, in das Berufsleben einzutreten. Die Schul- und Berufsbildungssysteme müssen den Menschen die Fähigkeit vermitteln können, sich an den Arbeitsmarkt anzupassen und sich in ihn einzugliedern, vor allem aber müssen sie jedem einzelnen das erforderliche Grundwissen vermitteln (insbesondere Lesen, Schreiben, Rechnen). Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Verbesserung von Fertigkeiten durch Allgemein- und Berufsbildung kann gefördert werden, wenn eindeutig feststeht, daß dies das Funktionieren des Arbeitsmarkts und/oder die Beschäftigungsfähigkeit des einzelnen verbessert.

In rückständigen Regionen ist die Verbesserung der Qualität und Effizienz der Schul- und Berufsbildungssysteme als Ganzes ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Kontinuierlich über längere Zeit getätigte Investitionen haben zu ausgezeichneten Ergebnissen geführt.

D. Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes

Im Rahmen dieses Schwerpunkts müssen die Mitgliedstaaten zeigen, wie sie in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ihre Anstrengungen zur Modernisierung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsformen bündeln und den Arbeitskräften eine bessere Anpassung an den wirtschaftlichen Wandel ermög-

lichen können. Im Hinblick auf die Schaffung neuer und besserer Arbeitsplätze wird es außerdem darauf ankommen, den Unternehmergeist zu fördern und die Ausbildungsmöglichkeiten zu erweitern.

Die ESF-Interventionen sollten sich darauf konzentrieren, dem einzelnen bei der Anpassung an die aus neuen Technologien und neuen Marktbedingungen resultierenden Veränderungen Hilfe zu leisten, insbesondere Beschäftigten, die Gefahr laufen, arbeitslos zu werden. Die Antizipation des Qualifikationsbedarfs ist hier ebenso wesentlich wie das Angebot von Ausbildungsmaßnahmen und Beratungsdiensten für die Beschäftigten in KMU. Solche Maßnahmen setzen eine verstärkte Partnerschaft sowie die volle Mitwirkung und Zusammenarbeit der Sozialpartner voraus, was in gleicher Weise auch für die Entwicklung neuer Lösungen für die Arbeitszeitaufteilung auf die Berufsgruppen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gilt.

Es wird erforderlich sein, Aktionen und Maßnahmen in den Bereichen Eingliederung, berufliche Bildung (Erstausbildung und Weiterbildung) und Neuqualifizierung mit Tätigkeiten zu verbinden, die der wirtschaftlichen Entwicklung und Umstellung dienen. Dies gilt sowohl bei der Unternehmensförderung (z. B. in bezug auf Innovation) als auch bei Grundvoraussetzungen wie Forschung und technologische Entwicklung (z. B. Ausarbeitung einer Regionalstrategie für Innovation und technologische Entwicklung). Ein solcher proaktiver Ansatz ist besonders wichtig in Regionen, die in einer strukturellen Umstellung begriffen sind.

Zur Förderung des Unternehmergeistes und der Schaffung von Arbeitsplätzen bedarf es einer Kombination von nachfrageseitigen Maßnahmen (z. B. Gewährung von Zuschüssen oder einer anderweitigen Unterstützung für Personen, die sich selbständig machen oder ein eigenes Unternehmen gründen wollen) und angebotsseitigen Maßnahmen (z. B. gezielte Informations-, Ausbildungs- und Betreuungsmaßnahmen). Managerausbildung und gezielte Unterstützungsdienste für Unternehmer sind ebenfalls von Bedeutung.

Unternehmerische Tätigkeiten, einschließlich der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, könnten ebenfalls unterstützt werden, und die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen fördern, die darauf abzielen, die Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene, in der Sozialwirtschaft, im Bereich der Umwelttechnologien, in ländlichen Gebieten und bei neuen Aktivitäten im Zusammenhang mit den vom Markt noch nicht befriedigten Bedürfnissen voll auszuschöpfen.

Partnerschaft und Antizipation im schwedischen Ziel-4-Programm

Im Zeitraum 1994—1999 dient Ziel 4 dazu, die Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse zu erleichtern. Ein wichtiger Faktor für den Erfolg von Ziel 4 in Schweden ist die Tatsache, daß Management und Beschäftigte gemeinsam und aktiv an der Planung und Durchführung der Projekte mitwirken. Der partnerschaftliche Ansatz unterstreicht, daß beide Seiten den künftigen Nutzen von Veränderungen erkennen. Ziel 4 hat zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern und Behörden geführt, wie es sie zuvor nicht gab. Es hat sich gezeigt, daß rund

80 % der beteiligten Unternehmen zuvor keinerlei öffentliche Unterstützung und Beratung zuteil geworden ist.

Mit 173 Mio. EUR konzentriert sich das schwedische Ziel-4-Programm vornehmlich auf innovative Anpassungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer in KMU mit weniger als 50 Beschäftigten. Die Durchführung erfolgt in zwei Phasen: Ausarbeitung individueller Unternehmenspläne; Ausbildungsmaßnahmen für leitende Angestellte/Manager im Hinblick auf künftige Veränderungen sowie Weiterqualifizierung der Unternehmensbeschäftigten und der von Arbeitslosigkeit Bedrohten. Einigen Studien zufolge waren 80 % der Beschäftigten an einer gemeinsamen Analyse beteiligt. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die Tatsache, daß der Arbeitsplan vom Unternehmen selbst aufgestellt wurde und auf den individuellen Bedürfnissen beruht. Nach dem in Schweden angewandten Prinzip führt mehr Handlungsfähigkeit des einzelnen zu wirklicher Anpassungsfähigkeit, was auch für Tätigkeiten gilt, die in der zweiten Phase durchgeführt werden.

E. Frauenfreundliche Maßnahmen

Die Einbeziehung des Grundsatzes der Chancengleichheit von Männern und Frauen in sämtliche von den Strukturfonds unterstützten Maßnahmen ist wichtig und sollte daher durch spezifische „frauenfreundliche“ Maßnahmen ergänzt werden, die sich auf folgendes stützen sollten:

- eine im Rahmen des „Mainstreaming“ vorgenommene Analyse der unterschiedlichen Situation von Männern und Frauen in den betreffenden Sektoren und Bereichen sowie der spezifischen Hemmnisse, die es erschweren, daß beide aus den politischen Maßnahmen in gleichem Maße Nutzen ziehen.
- auf dieser Analyse beruhende Zielvorgaben zur Korrektur dieser Ungleichgewichte.

Anschließend sind Indikatoren zur Begleitung und Bewertung der im Hinblick auf mehr Gleichheit erzielten Fortschritte festzulegen. Die Programme und Maßnahmen müssen so konzipiert werden, daß voll auf die geschlechtsspezifischen Hindernisse für gleichen Zugang und gleiche Beteiligung eingegangen wird, um sicherzustellen, daß diskriminierende Effekte neutralisiert werden und die Gleichbehandlung der Geschlechter gefördert wird. Auch ist auf eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen an den Entscheidungsstrukturen zu achten. Dies könnte durch Maßnahmen erreicht werden, die auf die Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen, die Beseitigung des Ungleichgewichts zwischen Frauen- und Männeranteil in bestimmten Wirtschaftsbereichen und Berufen, die Erhöhung der Frauenerwerbstätigenquote und die Förderung der Aufnahme unternehmerischer Tätigkeiten durch Frauen gerichtet sind.

Hierbei reicht es nicht aus, sich ausschließlich auf Ausbildungsmaßnahmen zu verlassen. Vielmehr muß das gesamte Potential der zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen genutzt werden, um eine umfassende positive Strategie zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten sollten daher sicherstellen, daß aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Frauen in dem Umfang zugänglich gemacht werden, wie es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht, besondere Aufmerksamkeit den Hindernissen widmen, denen sich Frauen gegenübersehen, die Unternehmen gründen oder sich selbständig machen wollen, und sicherstellen, daß Frauen Formen der Arbeitsorganisation flexibler nutzen können.

Die Maßnahmen in diesem Bereich sollten den Hauptzielen der Europäischen Beschäftigungsstrategie entsprechen und die allgemeinen Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsbevölkerung ergänzen.

Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und der Unternehmertätigkeit von Frauen

In Spanien haben die Gemeinde Santa Perpétua de Magoda und der Arbeitgeberverband ein Programm aufgelegt, um Frauen bei ihren Karriereentscheidungen und der Arbeitsplatzsuche zu helfen. Hierzu wurde nach einem integrierten Konzept vorgegangen, das die Bedürfnisse der Frauen und der lokalen Unternehmen in der Region verknüpft. Das Programm begann damit, Informationen über Karrieremöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, danach folgten eine Reihe individueller Beratungen und Gruppensitzungen für Frauen. Schließlich wurden die eigentlichen Ausbildungsmaßnahmen (400—500 Stunden Theorie und Praxis) in Bereichen wie lokale Dienstleistungen oder technische Verwaltung durchgeführt.

Eines der Haupthindernisse, denen sich Frauen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt gegenübersehen, ist der Mangel an Betreuungsdiensten. Mit Unterstützung des ESF werden Betreuungseinrichtungen für Kinder zur Verfügung gestellt, deren Mütter an Ausbildungsmaßnahmen in Lüttich (Belgien) teilnehmen.

Frauen stellen eine Minderheit der Unternehmer dar. In Finnland finanziert der ESF Projekte, die Frauen bei der Gründung von Firmen unterstützen. Das Projekt bot arbeitslosen Frauen, die älter als 25 Jahre sind, eine sechsmonatige Ausbildung in Unternehmensführung und ein vierwöchiges Praktikum in einem Unternehmen.

II. Spezifische Maßnahmen in den Ziel-1-Regionen und Ziel-2-Gebieten

Die Europäische Beschäftigungsstrategie wird nicht allein durch nationale Maßnahmen umgesetzt. Auch den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften fällt bei der Anwendung der beschäftigungspolitischen Leitlinien in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich eine Rolle zu. Bei der Anwendung dieser Leitlinien bestehen daher Möglichkeiten für eine stark ausgeprägte regionale Dimension, die über die Regionalprogramme im Rahmen von Ziel 2 in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden kann.

Wesentliche Kennzeichen einer solchen Programmplanung in den Bereichen Beschäftigung und Entwicklung der Humanressourcen sind,

- daß sie auf eine lokal oder regional vorgenommene Ermittlung der Bedürfnisse reagieren und auf einem „Bottom-up“-Konzept beruhen muß;
- daß die geförderten Tätigkeiten mit den aus den anderen Strukturfonds unterstützten Tätigkeiten verknüpft werden müssen;
- daß jegliche Doppelfinanzierung von Maßnahmen oder Aktionen, die im Rahmen von Ziel 3 finanziert werden, zu vermeiden ist.

In den Ziel-2-Gebieten muß die Ermittlung der Bedürfnisse in den Bereichen Ausbildung und Kompetenzerwerb mit der Festlegung von Zielvorgaben für die Entwicklung bzw. Umstellung von Unternehmen einhergehen, die aus den Strukturfonds Investitionsbeihilfen erhalten. Hierzu können beispielsweise — sofern sie die allgemeinen Maßnahmen im Rahmen von Ziel 3 ergänzen — spezifische Maßnahmen in folgenden Bereichen zählen:

- Entwicklung geeigneter Ausbildungs- und Integrationsinitiativen sowie Anpassung des Weiterbildungsangebots an die sich verändernden Bedürfnisse der lokalen und regionalen Unternehmen vor dem Hintergrund von Umstellungen oder im Vorgriff auf Umstrukturierungen im Rahmen von Ziel 2;
- stimulierende Maßnahmen und Befriedigung des Ausbildungsbedarfs der Unternehmen in den Ziel-2-Gebieten (Beihilfe an Unternehmen für die Ausbildung junger Menschen und für die Weiterqualifizierung der Beschäftigten, zugleich Aufbau neuer Tätigkeiten wie die Entwicklung neuer Produkte oder Verfahren oder Ausschöpfung des Marktpotentials, wobei auch der Ausbildungsbedarf im Technologiebereich zu berücksichtigen ist);
- Stärkung der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Ermittlung und Formulierung der Unternehmensbedürfnisse und bei der Förderung der Anpassung der Ausbildungs- und Beschäftigungssysteme an den Bedarf auf lokaler und regionaler Ebene.

Diese auf einem „Bottom-up“-Konzept beruhenden Techniken können auch in die in den Ziel-1-Regionen durchgeführten Maßnahmen einbezogen werden.

TEIL 3: DIE ENTWICKLUNG DER STÄDTISCHEN UND LÄNDLICHEN GEBIETE UND IHR BEITRAG ZU EINER AUSGEWOGENEN RAUMENTWICKLUNG

Eine harmonische Entwicklung des Gemeinschaftsraums vollzieht sich vor dem Hintergrund einer stärkeren wirtschaftlichen Integration und einer zunehmenden Globalisierung der Märkte.

Sie wird zudem — jeweils auf deren besondere Weise — von den Gemeinschaftspolitiken beeinflusst. Dies gilt auch für die Unterstützung aus den Strukturfonds, insbesondere wo diese die Stadtentwicklung im Rahmen eines integrierten regionalen Ansatzes sowie die ländliche Entwicklung in deren Doppelfunktion als Beitrag zum europäischen Landwirtschaftsmodell und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt fördern.

Die Komplementarität zwischen dieser Unterstützung und einer ausgewogeneren Entwicklung des gesamten Raums der Union kann nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Es gilt daher, einen integrierten Prozeß zu fördern, mit dem sich Synergien zwischen städtischer und ländlicher Entwicklung und somit Fortschritte im Hinblick auf eine ausgewogenere Raumentwicklung erzielen lassen.

Die Mitgliedstaaten haben den Entwurf eines informellen Dokuments mit indikativen Leitlinien für die langfristige Entwicklung des europäischen Raums erarbeitet (das Europäische Raumentwicklungskonzept). Angesichts der verstärkten Kon-

zentration der Wirtschaftstätigkeit auf bestimmte Teile der Union und bestimmte Ballungsräume ist es in diesem Zusammenhang wichtig, daß die Strukturfondsförderung zum Abbau der Disparitäten zwischen Kern- und Randregionen fortgesetzt wird. Auch müssen die indikativen Leitlinien in der Entwicklungsstrategie jeder einzelnen Region berücksichtigt und in eine umfassendere Gesamtsicht nicht nur des betreffenden Landes, sondern auch der Union insgesamt einbezogen werden. Ebenso ist es wichtig, transnationale Effekte bei der Festlegung von Investitionsprioritäten, vor allem im Verkehrssektor, zu berücksichtigen.

Auf diese Weise wird die Entwicklung einer jeden Region schrittweise zum Entstehen einer zunehmenden Zahl von Gebieten mit wirtschaftlicher Integration beitragen, die gleichmäßiger über die Union verteilt sind, sowie zum allmählichen Wandel des derzeitigen Modells Zentrum-Peripherie hin zu einem stärker polyzentrischen europäischen Raum.

A. Stadtentwicklung im Rahmen einer integrierten Regionalpolitik

Die städtischen Gebiete spielen für die europäische Wirtschaft eine wichtige Rolle. Sie sind Zentren der Kommunikation, des Handels, der Kreativität, der Innovation und des kulturellen Erbes, aber auch des exzessiven Verbrauchs von Energiequellen und natürlichen Ressourcen, der Abfallerzeugung und der Umweltverschmutzung. Auch wird der ländliche Raum insbesondere durch die mittleren Städte erheblich beeinflusst.

Die unlängst veröffentlichte Kommissionsmitteilung „Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union — ein Aktionsrahmen“ (vor allem die Aktionen 1, 8 und 18) bildet den Rahmen für die von den Strukturfonds in städtischen Gebieten zu fördernden Maßnahmen. Im Rahmen einer integrierten Entwicklungs- oder Umstellungsstrategie für die Region sollten diese Aktionen auf vier sich gegenseitig bedingende Ziele gerichtet sein:

- Stärkung des Wohlstands und der Beschäftigung in den Städten durch die Stärkung der Rolle der Städte als Zentren des regionalen Wirtschaftswachstums;
- Förderung von sozialer Integration, Gleichbehandlung und Erneuerung in städtischen Gebieten;
- Schutz und Verbesserung der städtischen Umwelt als Weg zur Verbesserung der Lebensqualität, zum Schutz der Gesundheit des Menschen und zum Schutz der lokalen und globalen Ökosysteme (einschließlich nachhaltiger Verkehrssysteme, erneuerbarer Energieträger und rationellem Energiemanagement);
- Beitrag zu einem guten Stadtmanagement und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Sowohl in den Ziel-1-Regionen als auch in den Ziel-2-Gebieten wären nach diesem Ansatz in die verschiedenen Programmplanungsdokumente der Strukturfonds Bündel von Aktionsprogrammen in Form integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen für die wichtigsten städtischen Gebiete in der jeweiligen Region aufzunehmen. Diese Aktionen werden einen wesentlichen Bei-

trag zu einem integrierten Konzept für die Entwicklung bzw. Umstellung der Regionen leisten.

Namentlich für die Erneuerung benachteiligter städtischer Gebiete könnte eine spezifische Unterstützung im Rahmen eines integrierten gebietsbezogenen Konzepts gewährt werden, ähnlich demjenigen, wie es mit der Gemeinschaftsinitiative URBAN entwickelt wurde. Die mit den innovativsten Maßnahmen dieser Initiative und ihrem partnerschaftlichen Ansatz gewonnenen Erfahrungen ließen sich gewinnbringend verallgemeinern.

Des weiteren dürften die aus dem ESF unter Ziel 3 geförderten Maßnahmen bedeutende Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt haben, und zwar auch in den nicht unter die Ziele 1 und 2 fallenden Städten.

Erneuerung eines städtischen Problemgebiets

Der in der Île de France gelegenen Gemeinde Aulnay-sous-Bois, die 5 000 Sozialwohnungen zählt und mit zahlreichen Problemen konfrontiert ist, wurde aus öffentlicher und privater Hand eine Unterstützung angeboten. Es handelt sich dabei um ein großes Stadtentwicklungsprojekt, das Erneuerungsmaßnahmen sowie ergänzende, über URBAN geförderte Maßnahmen umfaßt. Eine dieser Maßnahmen zielt darauf ab, mehr Sicherheit zu schaffen und den Einwohnern neue Dienste in Form von Anlaufstellen anzubieten, die Personal, mobile Dienste und Büros für örtliche Verbände zur Verfügung stellen. Eine weitere Initiative betrifft die Sammlung von Sperrmüll und wiederverwertbaren Abfällen.

B. Ländliche Entwicklung im Zeichen von Modernisierung, Diversifizierung und Umweltschutz

Während einige der dynamischen Regionen in der Union ländlich geprägt sind, gibt es zahlreiche andere ländliche Gebiete mit oftmals akuten sozioökonomischen Problemen, die in einer ungünstigen Bevölkerungsstruktur, unzureichenden Beschäftigungsmöglichkeiten und einer mangelhaften Ausstattung mit wichtigen Dienstleistungen zum Ausdruck kommen. Viele der Probleme lassen sich auf umfassende, über Jahrzehnte hin erfolgte strukturelle Veränderungen zurückführen, insbesondere auf den Rückgang der wirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft, was ihren Anteil am Einkommen und der Beschäftigung in den Regionen anbelangt. Rund drei Viertel der Landwirte sind heutzutage Nebenerwerbslandwirte, die auf zusätzliche Einkommensquellen angewiesen sind.

Andererseits machen die ländlichen Gebiete noch immer 80 % des Unionsgebiets aus, die meisten Flächen im ländlichen Raum werden weiterhin landwirtschaftlich genutzt, und die Landwirtschaft ist und bleibt in vielen Gebieten der wichtigste Wirtschaftssektor.

Darüber hinaus wird zunehmend die Mehrfachfunktion des Agrarsektors erkannt. Neben der wirtschaftlichen Rolle von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und anderen produktiven Tätigkeiten kommt diesem Sektor auch eine wichtige soziale Funktion zu, indem er Qualitätsprodukte liefert und den Stadtbewohnern Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten bietet. Außerdem bildet er einen wichtigen Faktor für die Erhaltung der Umweltqualität und des kulturellen Erbes. Die ländlichen Gebiete sind für die Entwicklung des europäischen Raums von größter Bedeutung.

Für die EU in ihrer Gesamtheit besteht ein wichtiges Ziel der Politik zur ländlichen Entwicklung darin, die Nachhaltigkeit des europäischen Landwirtschaftsmodells zu gewährleisten. Hierzu ist ein zweigleisiger Ansatz erforderlich, der sowohl die Entwicklung eines multifunktionalen Agrarsektors fördert als auch auf den umfassenderen sozialen und räumlichen Kontext, in dem sich der Agrarsektor bewegt, einwirkt.

In den am stärksten betroffenen Gebieten, den Fördergebieten im Rahmen der Ziele 1 und 2, sollte die Politik zur ländlichen Entwicklung darauf abzielen, einen wettbewerbsfähigen Agrarsektor mit umweltverträglichen Produktionsmethoden zu entwickeln und die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wirtschaft im ländlichen Raum hin zu neuen Tätigkeiten und Einkommensquellen zu fördern. Eine Entwicklung des ländlichen Raums unter diesen Vorzeichen bleibt ein wichtiges Element der Kohäsionspolitik und würde zugleich die Modernisierung und Reform der Marktpolitik im Rahmen der GAP ergänzen.

In den Fördergebieten sollten die Strukturfonds und der EAGFL-Garantie eine diversifizierte, wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum fördern, indem im Rahmen integrierter Programme neue Tätigkeiten begünstigt werden. Die Programmprioritäten werden folgende Elemente enthalten:

- **Stärkung des Agrarsektors**, um die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten: Förderung von Investitionen zur Modernisierung (einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse), Bemühen um Kostenverringerung und Verbesserung der Erzeugnisqualität, Steigerung der mit der Landwirtschaft erzielten Wertschöpfung, Erhaltung von landwirtschaftlichen Betrieben (vor allem durch Sicherstellung, daß diese von Junglandwirten übernommen werden können) sowie der ländlichen Umwelt (einschließlich Agrarumweltmaßnahmen);
- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Gebiete** durch Verbesserung des Zugangs, Förderung der Diversifizierung hin zu neuen Tätigkeiten und Schaffung von Arbeitsplätzen: Hierzu zählt auch die Entwicklung des Fremdenverkehrs und von Kleinunternehmen, von denen die meisten praktisch einzigartige, hochwertige Produkte herstellen. Weitere Möglichkeiten gibt es im Bereich der erneuerbaren Energieträger, einschließlich der Energiegewinnung aus Siedlungsmüll in ländlichen Gebieten, die in der Nähe von großen Ballungsräumen liegen;
- **Erhaltung der Umwelt und des ländlichen Erbes in Europa**: Der Umweltschutz muß innerhalb der Politik zur ländlichen Entwicklung einen wichtigen Schwerpunkt darstellen, der die Erhaltung der Landschaft, der natürlichen Ressourcen und der traditionellen ländlichen Gebiete sowie die Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs und die Dorferneuerung umfaßt.

Die Hauptstrategien zur ländlichen Entwicklung alleine können nicht auf alle Probleme eingehen, denen sich die ländlichen Gebiete gegenübersehen, vor allem nicht angesichts des lokal begrenzten Umfangs dieser Probleme. Die neue Gemeinschaftsinitiative zugunsten ländlicher Gebiete wird die Möglichkeit für Maßnahmen bieten, welche die Hauptprogramme ergänzen, indem Maßnahmen gefördert werden, deren Ausarbeitung und Durchführung im Rahmen von Partnerschaften auf lokaler Ebene erfolgt. Das Ziel besteht darin, die Entstehung und Entwicklung von neuen Modellen der ländlichen Entwicklung zu

fördern, die anschließend über Netze verbreitet werden, und die Zusammenarbeit zwischen den lokalen Akteuren verschiedener Regionen und Mitgliedstaaten zu begünstigen.

Neue landwirtschaftliche Tätigkeiten in Norditalien

Im Val Bormida in Norditalien wurden neue Wege gefunden, um die rückläufigen, aus der traditionellen Landwirtschaft bezogenen Einkommen der Einwohner zu stützen, indem das Potential der Region als Lieferant von Arzneipflanzen genutzt wurde. Im Rahmen von EU-Programmen zur ländlichen Entwicklung wurden zwei neue Projekte gefördert, die den Erwerb von Anlagen zur Schaffung einer Produktions- und Verpackungslinie für getrocknete Pflanzen sowie die Durchführung von Untersuchungen im Hinblick auf die Einführung neuer Arten und die Verbesserung der Qualitätskontrolle betrafen.

Mitte der 90er Jahre erreichte die Produktion von ätherischen Ölen 1 500 kg (gegenüber 120 kg etwa zehn Jahre vorher). Zudem war man in den Besitz der Qualitätsbescheinigung „ökologisches Erzeugnis“ gelangt, die eine bessere Marktposition und einen höheren Umsatz garantierte. Als Folge wurde in der Region ein neuer landwirtschaftlicher Absatzmarkt entwickelt, der zur Schaffung von sieben Arbeitsplätzen führte. Außerdem wurde ein Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Landschaft in einem Berggebiet geleistet, indem insgesamt 100 ha weniger fruchtbaren Bodens zu Anbauflächen wurden.

Unterstützung ländlicher Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

Zu den Problemen von ländlichen Gebieten zählt die Tendenz zur Konzentration wichtiger wirtschaftlicher und sozialer Dienste, während der Zugang zu den Städten durch öffentliche Verkehrsmittel zunehmend eingeschränkt wird. In einigen Mitgliedstaaten haben die Ziel-5b-Programme dabei geholfen, die Versorgung mit Basisdiensten im ländlichen Raum wiederherzustellen. So in dem kleinen Dorf Ottenhausen in Nordrhein-Westfalen, dessen Bäckerei und Lebensmittelladen 1995 geschlossen wurde. Die Dorfbewohner mußten sich somit über größere Entfernungen hinweg versorgen, was für Personen mit eingeschränkter Mobilität zu besonderen Problemen führte. Mit Hilfe der Ortsbewohner und finanzieller Unterstützung des EAGFL wurde ein neues Geschäft eröffnet, das jedoch auf einer anderen Basis operiert als die früheren Einrichtungen, indem es mehrere Dienste zugleich anbietet. Es liefert Lebensmittel und Haushaltswaren, lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse und Bioprodukte und stellt zugleich wichtige Dienste bereit, indem es als Postamt, zentrale Reparaturwerkstatt für Schuhe und Kleidung, Reinigung und Beratungsstelle für Umweltfragen fungiert. Damit werden Basisdienste, die besonders für ältere Personen und Mütter mit Kindern wichtig sind, auf lokaler Ebene bereitgestellt. Außerdem fördert das Geschäft den Absatz lokaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Alle diese Dienste werden in einem ehemaligen Stall angeboten, womit ein Teil des architektonischen Erbes des Dorfes wiederhergestellt wurde.

Bewässerung auf den Kanarischen Inseln

Die Entwicklung der Kanarischen Inseln wird unter anderem durch den Wassermangel, den hohen Wasserpreis und die ungleiche Verteilung der Ressource Wasser auf die einzelnen Inseln behindert. Über 80 % des verfügbaren Wassers werden derzeit den Grundwasservorkommen entnommen. In-

folge des gestörten Gleichgewichts zwischen Wassernahme und Wasserzufuhr durch Niederschläge ist der Grundwasserspiegel in der letzten Zeit gesunken, während gleichzeitig die Salzkonzentration allmählich gestiegen ist. Auf den Inseln mit den geringsten Niederschlagsmengen mußte zur Versorgung der Bevölkerung auf die Entsalzung von Meerwasser zurückgegriffen werden. 60 % des verfügbaren Wassers wird für landwirtschaftliche Zwecke verwendet.

Wegen des Mangels an Wasser und dessen geringer Qualität sowie aufgrund der Konkurrenz mit einem expandierenden Fremdenverkehrssektor ist die landwirtschaftliche Tätigkeit zurückgegangen. Auf der Insel Teneriffa wurde in mehreren Gebieten der Insel geprüft, ob eine weitergehende Reinigung und Nutzung geklärter Abwässer technisch durchführbar und wirtschaftlich rentabel ist. Aufbauend auf den Ergebnissen der Studie haben die Behörden beschlossen, mit finanzieller Unterstützung des EAGFL in den Aufbau eines ferngesteuerten Wasserverteilungsnetzes sowie in eine Drittbehandlungsstufe zur Desinfektion und Filterung des Wassers zu investieren. Diese Investition hat dem Agrarsektor eine neue Versorgungsquelle für Wasser eröffnet. Sie hat auch zum Tourismus, der Pflege von Grünflächen sowie der Verbesserung der Lebensqualität beigetragen.

C. Synergien zwischen städtischen und ländlichen Gebieten: eine ausgewogene Entwicklung

Voraussetzung für eine optimale Entwicklung der Union ist, daß Städte und ländliche Gebiete einander ergänzen. In jeder aus den Strukturfonds unterstützten Region sind Synergien zu fördern, die eine polyzentrische und damit ausgewogenere räumliche Entwicklung der Europäischen Union begünstigen. Die ländlichen Gebiete brauchen Zugang zu spezialisierten Diensten, die nur von den städtischen Zentren angeboten werden können, während die Stadtbewohner mit Lebensmitteln versorgt werden müssen und auf die natürlichen, touristischen und Freizeitmöglichkeiten angewiesen sind, die von den ländlichen Gebieten geboten werden.

Der Beitrag der Strukturfonds zu einer integrierten räumlichen Entwicklung muß durch die Förderung von Netzen städtischer Zentren sowie durch bessere Beziehungen zwischen Städten und ländlichen Gebieten verstärkt werden. Damit soll Doppelaufwand für ein und dieselbe Aufgabe vermieden und ein Flächennutzungsmodell gefördert werden, das effizienter ist und den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung besser Rechnung trägt. Der Ausbau der Rolle von städtischen Zentren, insbesondere von mittelgroßen Städten, ist in dünnbesiedelten Gebieten von besonderer Bedeutung, da nur in ersteren bei Dienstleistungen die Rentabilitätsschwelle erreicht wird. In Fällen, in denen Regionen nur zum Teil unter die aus den Strukturfonds geförderten Programme fallen, könnte zudem eine Koordinierung mit den nationalen Programmen erforderlich sein.

Die unter Ziel 1 fallenden Regionen bieten aufgrund ihres geographischen Umfangs einen geeigneten Rahmen, innerhalb dessen auf die Notwendigkeit eines globalen Ansatzes, bei dem sich städtische und ländliche Gebiete gegenseitig ergänzen, eingegangen werden kann. Dieser Ansatz ist auch für die Ziel-2-Gebiete anzuwenden, was durch die in einem Dokument zusammengefaßte Programmplanung für das neue Ziel 2 erleichtert wird. Im Rahmen dieser Programmplanung müssen Strategien ausgearbeitet werden, die auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ländlichen und städtischen Gebieten auf regionaler Ebene abzielen.

Die Einbeziehung integrierter Konzepte zur ländlichen bzw. städtischen Entwicklung in die verschiedenen Programmplanungsdokumente der Strukturfonds bedeutet nicht, daß die regionalen Programme überflüssig werden. Diese Konzepte, welche die besonderen Merkmale der verschiedenen Teile ein und derselben Region berücksichtigen, sollten vielmehr die Grundlage für globale und integrierte Regionalstrategien bilden.

Diese Strategien müssen zum Entstehen von Gebieten beitragen, die — insbesondere dank hocheffizienter transnationaler, nationaler und regionaler Infrastrukturen — eine dynamische Integration von internationalem Ausmaß aufweisen. Die Gemeinschaftsinitiative Interreg III sollte diesen Prozeß durch die Förderung der transeuropäischen und namentlich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ergänzen, damit eine ausgewogene Entwicklung des Raums der Union erreicht wird.

UMWELTSENSIBLE GEBIETE UND KÜSTENGEBIETE

Bei strukturpolitischen Programmen, die umweltsensible und Küstengebiete abdecken, ist es wichtig, daß sie in Verbindung mit anderen sektoralen Programmen die nachhaltige Entwicklung solcher Gebiete gewährleisten. Im Rahmen der Regionalentwicklungsstrategie können die Strukturfonds notwendige Aktionen zum Schutz dieser Gebiete unterstützen, einschließlich der Finanzierung von Zugangsinfrastruktur und der Förderung des „naturnahen“ Tourismus.

Prioritäre Aktionen für den Küstenschutz schließen folgendes ein: Verringerung der Verschmutzung, Sanierung der geschädigten Gebiete, Überwachung der Strände, Kontrolle von Ausbaggerungen und anderen Aktivitäten, die Wassereinzugsgebiete und den Meeresgrund verändern können, sowie die Erhaltung von natürlichen Lebensräumen.

D. Spezifische Maßnahmen für Fischereigebiete

Die Strukturpolitik im Fischereisektor (einschließlich Aquakultur und Verarbeitung und Vermarktung der Erzeugnisse) ist ein wesentliches Element der gemeinsamen Fischereipolitik. Sie soll die Umstrukturierung des Sektors ausrichten und beschleunigen, indem die Produktionsmittel rationalisiert und modernisiert und andere Maßnahmen mit dauerhafter Wirkung durchgeführt werden.

In bezug auf die Fischereiflotte sind bei den Programmen folgende Prioritäten zu berücksichtigen:

- Die mehrjährigen Ausrichtungsprogramme für die Fischereiflotte (MAP IV bis zum Jahr 2001 und MAP V im Anschluß) stellen für die Begrenzung der Fangkapazität weiterhin die Bezugsgrundlage dar. Der Umsetzung dieser Programme (einschließlich des künftigen MAP V) ist daher Priorität einzuräumen.
- Zugleich müssen unerwünschte Auswirkungen vermieden werden. So könnte eine unzureichende Erneuerung zu einem generellen Altern der Flotte führen, während auf der anderen Seite der technische Fortschritt Kapazitätsverringern zunichte machen und das Ungleichgewicht zwi-

schen Fischereiaufwand und Ressourcen sogar noch verschärfen könnte.

- Auf technischer Ebene kommt es vorrangig darauf an, selektivere Fanggeräte und -methoden zu verwenden, eine bessere Qualität des gefangenen und an Bord haltbar gemachten Fisches zu erreichen sowie die Arbeitsbedingungen und die Sicherheit zu verbessern.

Im übrigen Teil des produktiven Sektors (Aquakultur, Verarbeitung der Erzeugnisse) haben kollektive Maßnahmen, welche die Interessen des Sektors insgesamt berücksichtigen, wesentlich höhere Priorität als Investitionen in die Unternehmen. Weitere Prioritäten sind die Bekämpfung von Umweltproblemen, die Verbesserung der Produktqualität sowie der Absatz von Arten, die im Überschuß vorhanden oder wenig genutzt sind.

Die Strukturpolitik im Fischereisektor ist zugleich Bestandteil der Politik zur Stärkung des Zusammenhalts. Zum einen ist die Gemeinschaftsunterstützung zugunsten des Sektors vornehmlich auf die Fördergebiete im Rahmen der regionalisierten Ziele der Strukturfonds konzentriert; zum anderen soll sie den durch die Umstrukturierung des Sektors bedingten sozioökonomischen Problemen in den Küstengebieten begegnen, indem durch eine gemeinsame Unterstützung aus mehreren Strukturfonds Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftstätigkeiten mit Blick auf besonders vielversprechende Bereiche diversifiziert werden. Es ist daher wesentlich, das Zusammenwirken der einzelnen Strukturfonds sicherzustellen und somit eine gemeinsame tatsächliche Wirkung zu gewährleisten.

Förderprojekte im Fischereisektor

Fischverarbeitung (Belgien)

In Antwerpen haben sich ein Dutzend Fischverarbeitungsbetriebe, die in heruntergekommenen Gebäuden im Stadtzentrum ansässig waren, neu organisiert und zu vier neuen Unternehmen auf einem Industriegelände mit günstiger Verkehrsanbindung zusammengeschlossen. Der Umsatz der neuen Unternehmen hat seitdem erheblich zugenommen.

Aquakultur (Vereinigtes Königreich)

Die in Argyll (Schottland) ansässige „West Coast Aquaculture Ltd“ erhielt eine finanzielle Unterstützung für den Bau und die Ausstattung eines neuen, hochmodernen Wasserrückleitungssystems. Dieses dient der Aufzucht von jungem Steinbutt und der Diversifizierung mit dem Ziel, eine zu starke Abhängigkeit von gezüchtetem atlantischem Lachs zu vermeiden. Ende des Jahres 2000 wird das Unternehmen voraussichtlich jährlich rund 450 Tonnen Steinbutt erzeugen.

Gemeinsame Nutzung des Küstenstreifens (Spanien)

In Galicien haben zahlreiche Projekte, die der gemeinsamen Nutzung des Küstenstreifens durch die Küstenfischer dienen, zu einer besseren Erhaltung der Ressource (Muscheln) und einem besseren Qualitätsmanagement für Fischereierzeugnisse beigetragen.